

15. Gesetze gegen Rassismus

Von Jacqueline Costa-Lascoux

15.1 [Möglichkeiten der Gesetzgebung]

[...]

Jeder hält dem anderen einen Spiegel vor und sieht so vor allem in ihm einen Rassisten. Was kann in dieser Situation eine Gesetzgebung gegen Diskriminierungen ausrichten? Sieht man sich die Erfahrungen der europäischen Staaten etwas genauer an, sind - obwohl es zahlreiche Gegensätzlichkeiten gibt - auch Gemeinsamkeiten zu erkennen. Die Anti-Diskriminierungspolitik der europäischen Länder unterscheidet sich heute mindestens so stark voneinander wie die Politik in bezug auf die Staatsangehörigkeit. Der Diskriminierungsbegriff ist das Antonym zum Integrationsbegriff. Der eine wie der andere sind abhängig von der Bedeutung, die der nationalen Gemeinschaft zukommt. Mit welchen Indikatoren aber läßt sich der Wille der Behörden messen, gegen Diskriminierungen vorzugehen? Zeigt er sich dadurch, daß gleiche Rechte für alle eingeführt werden, daß die Staatsangehörigkeit zugänglich ist oder daß zumindest auf lokaler Ebene Bürgerrechte geschaffen werden? Kommt dieser Wille zum Ausdruck, indem es umfangreiche Gesetzgebungen gegen Diskriminierungen und diesbezüglich strenge Bestrafungen gibt, oder einfach nur, indem annehmbare soziale und wirtschaftliche Bedingungen garantiert werden? Und wie läßt sich Integration messen? Bemißt sich Integration an den internationalen Eheschließungen, der Einbürgerungsrate, oder ist es die Abgeordnetenzahl und die Zahl der anerkannten "Minderheiten-Vertreter"? Ist man als Franco-Algerier in Frankreich weniger von Diskriminierungen betroffen als ein "black citizen" in Großbritannien oder ein "türkischer Mitbürger" in Deutschland? Die Rechtssituation ist eine Deutungsebene, auf der die Paradoxa und Widersprüche des anti-rassistischen Diskurses der alltäglichen Realität gegenübergestellt werden können.

Allerdings kann sich auch der Anti-Rassismus selbst auf eine diskriminierende Logik versteifen - durch übermäßigen Paternalismus oder auch durch einen Konservatismus, der z.B. bei der Forderung nach Erhalt der kulturellen Identitäten zum Ausdruck kommen kann. Auch die Gesetze rufen vor allem zwei entgegengesetzte Wirkungen hervor: Sie tragen zur Stigmatisierung der Opfer des Rassismus bei, indem sie sie erst zu Opfern machen ("victimisation"¹), und sie verleiten die Täter zu spitzfindigeren Diskriminierungen, um der Bestrafung zu entgehen. In mehreren europäischen Ländern wird dies inzwischen offen diskutiert. Man kann sich auch fragen, ob nicht die Gefahr einer abstrakten Anti-Rassismus-Utopie besteht, d.h. lediglich die Privilegien derer vergrößert werden, die es eigentlich gar nicht nötig hätten, sich hinter einer kollektiven Identität oder einer Armen-Identität zu verstecken. Läßt sich das Reden über Minderheiten überhaupt mit den aufs Individuum bezogenen Rechtsfortschritten vereinbaren? Denn diese weiten die Handlungsfähigkeit der Einzelnen immer weiter aus. Noch nie war der einzelne so weitgehend von askriptiven Zugehörigkeiten und Rollen befreit, noch nie war er so autonom und beweglich oder konnte seinen Status aus freiem Willen wechseln. Die Anti-Diskriminierungs-Gesetze spiegeln die Geschichte einer Nation wider.

¹Dieser Ausdruck ist dem Begriff der "Stigmaforderung" von E. Goffman sehr ähnlich. Die Opferrolle wird für das Opfer lebensnotwendig.

Sie geben Aufschluß darüber, ob sich die jeweilige Gesellschaft grundsätzlich für eine Rechts- gleichstellung der Individuen oder für ein Minderheitenrecht entschieden hat.

Drei europäische Länder haben eine Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung nach dem Prinzip der Gleichstellung aller Bürger entwickelt; die Bundesrepublik, Belgien und Frankreich. Andere Länder gehen gegen Diskriminierung vor, indem sie den religiösen und ethnischen Minderheiten Zugeständnisse machen: die Niederlande und Großbritannien. Es liegen jeweils unterschiedliche institutionelle Logiken zugrunde: Zum einen Gleichbehandlung und Ahndung von Diskriminierung, ohne die Minderheiten institutionell anzuerkennen, und zum anderen eine Politik der Minderheitenvertretung und -emanzipation, die positive Diskriminierungen und ein Vorgehen gegen Rassismus verbindet. In den nächsten Jahren wird sich eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung abzeichnen. Eine Gesetzgebung gegen Rassismus wirft folglich nicht nur Fragen bezüglich der Form der Durchführung und Durchsetzung auf, sondern auch grundsätzliche Fragen der politischen Philosophie.

[Im folgenden wird die Rechtssituation in verschiedenen Ländern dargestellt:

- Bundesrepublik Deutschland und Belgien: Kaum Umsetzung der juristischen Prinzipien
- Das französische Recht: Ein Arsenal verschiedenster Elemente
- Britische und niederländische Gesetzgebung und die Minderheitenlogik.]

15.2 Die Grenzen der Strafverfolgung

Trotz der unterschiedlichen juristischen Traditionen haben die verschiedenen Gesetzgeber alle Maßnahmen gegen Diskriminierungen getroffen, die die spezifischen Möglichkeiten des Strafrechts ausnutzen. Gefängnisstrafen und Aberkennung von bürgerlichen Ehrenrechten sind sicherlich notwendig, durch sie macht das Strafgesetz seinen normativen Auftrag deutlich. Es erfüllt seine pädagogische Aufgabe und hat gleichzeitig eine abschreckende Wirkung.

Die Strafverfolgung sollte dennoch nicht soweit gehen, daß Grundrechte eingeschränkt werden. In einer Demokratie können keine "Massenverurteilungen" vorgenommen werden, und ein Meinungsdelikt darf nicht der Strafverfolgung unterliegen. Verfahrens- und Beweisvorschriften müssen eingehalten werden, um die staatsbürgerlichen Grundrechte zu garantieren. Muß extra darauf hingewiesen werden, daß die nationale oder ethnische Herkunft des Opfers allein keinen rassistischen Charakter einer Tat ausmachen, sondern eine ausdrückliche Diskriminierung in Wort, Schrift oder Tatbestand (Fait) vorliegen muß? Es wird manchmal derart viel Wert auf Unterschiede gelegt, daß nur noch äußerliche Masken oder Zugehörigkeiten gesehen werden; in anderen Fällen wird das Verurteilen wiederum so wichtig, daß zu einer übertriebenen Strafverfolgung aufgerufen wird.

Die von den Opfern des Rassismus eingebrachten Rechtsansprüche sind durchaus legitim. In erster Linie sind es Forderungen nach würdevoller Behandlung und Gleichberechtigung. In den schlimmsten Fällen ist Bestrafung unumgänglich. Ist sich der Täter jedoch seiner diskriminierenden Handlung bewußt oder zur Wiedergutmachung bereit, kann das Verhängen einer Strafe dem ethischen Prinzip des Antirassismus - der "Verständigung" - entgegenwirken. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird oft mit der Anzahl und Härte der Strafmaßnahmen verwechselt. Es besteht die Gefahr, daß dies

zu einem ebenso widersprüchlichen Ergebnis führt, wie die Realisierung der Diskriminierungslogik im Kampf gegen Diskriminierungen. Zu einem Plakat, auf dem zwei Gesichter abgebildet sind, das eine schwarz, das andere weiß, und unter dem der Satz steht: "Eine Schwarze ist so gut wie eine Weiße", muß dann festgestellt werden, daß Äußerlichkeiten das verstecken, was man wirklich sieht.

Über die Bestrafung hinaus sollte die Vielfalt der vorhandenen juristischen Mittel ausgenutzt werden. Insbesondere sind Schadensersatzleistungen und Vermittlung auf lokaler und nationaler Ebene zu befürworten. Weiterhin überzeugen die Möglichkeiten des Verwaltungsrechts in Verbindung mit sozialpolitischen Maßnahmen auf diesem Gebiet, und sie gehen bestimmt weiter als die gelegentlichen und traumatisierenden Maßnahmen des Strafrechts. Entscheidend ist vor allem die Erziehung zum Staatsbürger (Perotti 1989)². Im Unterrichtsfach Staatsbürgerkunde (*éducation civique*) wird auf die Menschenrechte eingegangen. Rechtskunde ist damit ein Themenbereich der Pädagogik. Mit ihrer Hilfe soll gelehrt und nicht bestraft werden. Die Demokratie kann sich des Rechts auf beispielhafte Weise und ohne Meinungsdivergenzen bedienen. Es sei betont, daß die Staatsbürgerkunde in Frankreich ein Anlaß zu Neuerungen pädagogischer Methoden war und daß sich die Schüler gerade in diesem Fach verstärkt am Unterricht beteiligen. So sagte z.B. ein Lehrer: "Die Zungen der Kinder, die in den anderen, klassischen Unterrichtsfächern nichts sagen, und besonders die der ausländischen Kinder, sind gelöster." Das Unterrichten der Menschenrechte hat aber gleichzeitig eine subversive Wirkung, bezogen auf die Tradition: Es ist kaum möglich, zu Toleranz, Geschlechtergleichstellung, freiem Bewußtsein zu erziehen sowie auf die Rechte des Kindes aufmerksam zu machen, ohne gegensätzliche Lebens- und Denkweisen in Frage zu stellen.

Nicht zuletzt aber sollte sich die Aufmerksamkeit auf die durch das Recht selbst hervorgerufenen Diskriminierungen richten. Ist es berechtigt, diskriminierende Äußerungen und Handlungen zu verfolgen, wenn das Gesetz von vornherein bestimmte Personengruppen von den Grundrechten ausschließt? Um welche Grundrechte handelt es sich und wie wird ihre Ausübung sichergestellt? Die Bürgerrechtsdefinitionen gehören zu den Bestimmungen und Kriterien, die allen Rechtssubjekten eine gemeinsame Basis gewährleisten. Von daher allein wird schon verständlich, warum der Diskriminierungsbegriff auf keinen Fall mit Rassismus verwechselt werden darf. Denn die Erweiterung des Gleichheitsgedankens bedeutet nicht, daß jegliche Unterscheidung (*distinction*) innerhalb juristischer Kategorien wegfallen soll. So wie zum Teil mit Naivität bedauert wird, daß Nationalstaaten zwischen Ausländern und Inländern unterscheiden, könnte das Recht an sich in Frage gestellt werden. Die Möglichkeit, sich auf die Definitionen internationaler Abkommen zu berufen, eröffnet neue Wege. Der europäische Gerichtshof gesteht Rechte zu und übt eine Kontrollfunktion aus. Der Aufbau Europas ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, bestimmte juristische Kategorien aufzulösen. Äquivalenzen werden erteilt, Gesetzgebungen harmonisiert und eine weniger diskriminierende Sozialcharta wird ausgearbeitet. Es stellt sich aber die Frage, ob das Europa der Bürger eine Minderheitengesetzgebung haben wird oder nicht.

²Perotti, A.: *La lutte contre l'intolérance et la xénophobie*. - Conseil de la coopération culturelle du Conseil de l'Europe, Strasbourg 1969-1989

15.3 Europa der Bürger oder der Minderheiten?

Die internationale Lage erfordert zukünftig, daß das Vorgehen gegen Diskriminierungen als eine wesentliche Herausforderung der europäischen Demokratien aufgefaßt wird. Die Entwicklung der Regionalisierung, des Gemeinschaftssinns auf lokaler Ebene, der Minderheitenforderungen, die Herausbildung von religiösen oder sprachlichen Identitäten sowie das Wiederaufleben von Nationalismus und Nationalitäten könnten zu einer Aufspaltung Europas in eine Unmenge von Gruppen und Gebieten führen. "Neue Stammesgemeinschaften" (tribalismes) und "Sippengesit" (l'esprit du clan), Sektierertum usw. leben im Namen der Nicht-Diskriminierung auf. Wie aber kann der Kampf gegen Rassismus den Aufstieg von Ideologien und exklusiven Verhaltensweisen eindämmen, wenn sich die Logik kollektiver Zugehörigkeiten auf Kosten der individuellen Freiheiten durchsetzt?

Dies stellt eine eindeutige Herausforderung an die Juristen dar: Es geht darum, ein Gleichgewicht zwischen der Einhaltung der Rechte der einzelnen und den kollektiven Ausdrucksformen zu finden, ohne daß diese die individuellen Rechte verdrängen (Hannoun 1987³; Bouchet⁴). Die Überbetonung der Rasse ("racialisation") in den sozialen Beziehungen in Britannien und die Enttäuschung über die Politik der Minderheitenemanzipation in den Niederlanden haben die Verfechter der Gleichheitsdoktrin in ihrem Denken bestärkt. Allerdings sind ethnische Identitätsbekundungen so stark geworden und werden zum Teil dermaßen vehement verteidigt, daß einige Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes bereit sind, "Volkssektionen" (sections de peuple) nach dem Begriff der französischen Verfassung von 1945 anzuerkennen. Die in Frankreich aufgrund des Gesetzesentwurfes über die Stellung Korsikas⁵ - es ist dort ausdrücklich die Rede vom "korsischen Volk" - entfachte polemische Diskussion ist bezeichnend für die Unsicherheit der Politiker in diesem Bereich. Wird es in Europa eine Phase der "Ethnisierung" oder einer "getrennten Entwicklung" geben? So sahen es einige Ethnologen vorher und erstellten eine Auflistung derjenigen Ethnien, die in Europa dadurch, daß sie ihre Gebiete hätten und positive Diskriminierungen in Anspruch nehmen könnten, einen Sonderstatus genießen würden. Neben den Zigeunern, den Bretonen, den Basken, bestimmten Einwanderungsgruppen, den Schwaben, den Galliern waren auch die Korsen aufgelistet. Eine auf Korsika geborene Schülerin, die in einer Vorstadt von Paris das Gymnasium besucht, gab ironisch zu verstehen, daß sie sich, nach dem Vorbild des auf der korsischen Flagge abgebildeten Maurenkopfes, demnächst als "black citizen à la française" bezeichnen könnte. Inzwischen wurde das Gesetz über die Sonderstellung Korsikas, ohne den 1. Artikel, in dem vom "korsischen Volk" die Rede war, verabschiedet. Der Verfassungsrat hatte diese Formulierung als verfassungswidrig erklärt.

Über die Debatte um die Stellung einer Mittelmeerinsel hinaus zeichnet sich eine Entscheidung zwischen einem Europa der Bürger und einem Europa der Minderheiten ab. Wenn die Minderheitenlogik, das heißt die Diskriminierungslogik, erst einmal aufgestellt ist, müssen die europäischen Staaten einige ihrer Definitionen im Kampf gegen Diskriminierungen selbst neu überdenken. Ist es wirklich notwendig, sich die Erfahrung der Länder ins Gedächtnis zu rufen, in denen es üblich ist, sich als "black or white", nach seiner Religion oder seiner regionalen Herkunft zu bestimmen? Es stellt sich

³Hannoun, M.: L'homme est l'espérance de l'homme. - Rapport sur le racisme et les discriminations en France, au secrétaire d'Etat auprès du Premier Ministre chargé des Droits de l'homme, coll. des Rapports officiels, Paris 1987.

⁴Bouchet, P.: Rapport au Premier ministre sur la lutte contre le racisme et la xénophobie.

⁵Gesetzesentwurf zur Stellung von Korsika, der Assemblée Nationale vom Innenminister, Herrn Joxe, am 21. November 1990 vorgelegt.



hier nicht nur ein juristisches Problem, sondern es geht um eine politische Entscheidung. Wenn auf bestimmte Identitätsforderungen geantwortet oder dem Druck kollektiver Zugehörigkeiten nachgegeben wird, dann bedeutet das - und darüber gilt es, sich Klarheit zu verschaffen -, daß Außenseitern, Einzelpersonen, die der Norm nicht entsprechen oder die von ihrer Gemeinschaft verbannt worden sind oder die sich lediglich verhalten wollen, ohne eine ihnen vorgegebene Identität zu berücksichtigen, Schweigen abverlangt wird.

Quelle

Costa-Lascoux, J.: Gesetze gegen Rassismus. - In: Bielefeld, U. (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? - Hamburger Institut für Sozialforschung, Junius Verlag, Hamburg 1992, S. 283-310.

Anmerkungen

Autorin

Jacqueline Costa-Lascoux ist Juristin und Rechtssoziologin, Forschungsdirektorin am CNRS, stellvertretende Direktorin der "Group de Recherche sur Migration Internationale" und des "Laboratoire de sociologie juridique" an der Universität Paris II, Mitglied des "Conseil de la famille et de la population" unter Vorsitz von F. Mitterand; zahlreiche Publikationen zu "Recht und Migration".

16 Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland heute - Ansätze zu Gegenmaßnahmen

Von Christiane Rajewsky und Adelheid Schmitz

Neben den fast 2.000 Anschlägen auf ausländische Männer, Frauen und Kinder im Jahre 1991 gibt es eine Reihe weiterer Anzeichen dafür, daß in der Bundesrepublik die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen bedroht ist. So hat die Zahl aktiver Rechtsextremisten und Neonazis in beiden Teilen Deutschlands zugenommen. Allein für Ostdeutschland schätzt Bernd Wagner (vom Gemeinsamen Landeskriminalamt der fünf neuen Länder) ihre Zahl auf zehn- bis fünfzehntausend. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands, so das ZEIT-Dossier vom 11. Oktober 1991, ist eine neonazistische Jugendszene nicht nur attraktiv, sondern dominiert sogar an vielen Orten, wie z.B. in Sachsen. Zugleich ist die Internationalisierung der rechtsextremen Szene in Ostdeutschland zu beobachten, wie sie in Westdeutschland schon seit längerem stattfindet. Das Potential der jungen Menschen, die für rechtsextremistische Ideen empfänglich sind, wird von Sozialforschern mit fünfzigtausend angegeben. Die Mehrheit der militanten Gruppierungen der Skinheads ist inzwischen, so stellt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, den Neonazis zuzurechnen.

Mehr und mehr Rechtsextremisten und Neonazis propagieren die Rechtfertigung des Nationalsozialismus, die Auschwitzlüge und die Forderung nach einem größeren Deutschland. Neonazis in Gruppen von zweitausend Anhängern, wie im Juni 1991 in Dresden, können sich auf Straßen und Plätzen breitmachen, ohne daß Ordnungskräfte einschreiten.

Vieles deutet auch darauf hin, daß bürgerliche Rechte, militante nichtorganisierte Skins, Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und Altnazis nicht mehr in jedem Fall getrennt voneinander agieren.

Gewalttätige Aktionen gegen AusländerInnen, die Zerstörung jüdischer Gräber, der wachsende Konsum neonazistischer Schriften können nicht nur als Protestverhalten abgetan werden. Provokation und zielgerichtetes politisches Verhalten gehen schon auf der unteren Stufe der Skala von Aktionen ineinander über: bei antisemitischen, rassistischen, nationalistischen Parolen und Symbolen, bei der Rechtfertigung des Nationalsozialismus in entsprechenden Schmierereien, bei Uniformierung und tätlichen Angriffen.

Viele der Aktionen erinnern in der Dynamik des Zulaufs, den die Täter erhalten, an die letzten Jahre vor der Machtübernahme durch die Nazis. Die Gewalt der Nationalsozialisten auf der Straße war nicht nur ein Mittel, das den politischen Gegner einschüchtern sollte. Sie war auch ein Markenzeichen der "Bewegung", das diese attraktiv gemacht hat: Die Unmittelbarkeit des Erlebens und Einflußnehmens in der gewalttätigen Aktion war geknüpft an Disziplin und Gehorsam: so wurde der einzelne Täter von der Verantwortung entlastet, die Komplexität der Probleme und ihrer Lösung reduzierte sich¹.

¹Steinweg, R.: Zum Projekt "Gewalt in der Stadt" des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung. - September 1989, S. 10.



Leider hat die von der Bundesregierung 1987 eingesetzte "Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt", die sogenannte Gewaltkommission, die rechtsextremistisch motivierte Gewalt, deren Ursachen und mögliche Verhinderung stark vernachlässigt².

Zieht sich der Staat (wieder) aus den Revieren, den Handlungsräumen gewalttätiger Rechtsextremisten zurück, wird sich die Aufspaltung der Gesellschaft in Schwache und Starke vertiefen.

16.1 Der "völkische Nationalismus" und seine Folgen

Was bedeutet "Rechtsextremismus"? Eine brauchbare Grundlage liefert der Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung von 1989. Darin heißt es:

"Rechtsextremisten sind sich einig in ihrem Streben nach autoritären oder totalitären Staatsformen, kennzeichnend ist vor allem die Überbetonung einer Volksgemeinschaft, die im Gegensatz zum Bild des Grundgesetzes mit dem vorrangigen Wert und der Würde des einzelnen steht. Alle rechtsextremistischen Bestrebungen kennzeichnet ein völkischer Nationalismus, dessen Triebfeder ein elitäres rassistisches Denken ist. Das ideologische Feindbild wird deshalb maßgeblich durch Rassen- und Fremdenhaß insbesondere gegen Türken, Juden und Farbige geprägt."

Die neonazistischen Organisationen beschreibt der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Peter Frisch, so: Sie

"bekennen sich offen dazu, ein nationalsozialistisches Staatssystem errichten zu wollen. Wesensmerkmale ihrer Bestrebungen sind ein offener Rassismus mit einem ausgeprägten Ausländerhaß, ein Eintreten für die Wiedererrichtung eines 'Großdeutschland', die unverhohlene Rechtfertigung des Nationalsozialismus und die Anerkennung des Führerprinzips"³.

Der Begriff "völkischer Nationalismus", der sich in den meisten Definitionen des Rechtsextremismus und auch des Neonazismus findet, kennzeichnet die besondere deutsche Variante des modernen Nationalismus, die Entsprechungen im mittel- und osteuropäischen Nationalismus hat. Sie liegt darin, daß dem Volk im Sinne einer Gemeinschaft, die unabhängig von politischen und staatlichen Grenzen auf gemeinsamer Abkunft, Sprache und Kultur beruht, absoluter Wert zugesprochen wird. Dementsprechend zielte der völkische Nationalismus stets auf die Ausweitung des Territoriums: völkisches Denken, wie es den deutschen Nationalismus geprägt hat, bedeutet, sich nicht an den weltbürgerlichen Normen westlicher und westeuropäischer demokratischer Verfassungen wie Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz usw. zu orientieren, sondern an der Volks-, Rasse- und Blutsverwandtschaft. Das aber bewirkt zwangsläufig, daß Menschen, die nicht zur eigenen Volksnation gehören, ausgegrenzt werden. Im völkischen Konzept des Nationalstaats bleibt das Bürgerrecht grundsätzlich denen

²Schwind & Baumann u.a. (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. - Band I-IV, Berlin 1990.

³Frisch, P.: die Herausforderung unseres demokratischen Rechtsstaats durch Extremismus und Terrorismus. - In: Der Bundesminister des Innern, Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. - Bonn 1990, S. 11f.

vorbehalten, die nach Sprache, Kultur oder ethnischer Zugehörigkeit Teil der nationalen Tradition sind. Die Erlangung der Staatsbürgerschaft etwa durch Geburt innerhalb des Staatsterritoriums (wie in Frankreich) oder durch Masseneinwanderung (wie immer wieder in den USA) ist nicht möglich.

Der Kern des völkischen Nationalismus steckt auch noch im Grundgesetz. Während z.B. die französische Verfassung die Menschenrechte in den Vordergrund stellt, hebt das Grundgesetz den Nationalstaat als Einheit von (deutschem) Volk und politischer Nation hervor. Damit widerspricht das Grundgesetz seinem eigenen republikanischen Wertefundament; dieser Widerspruch zeigt sich auch darin, daß einerseits die Gesamtheit der Grundrechte menschheitlich begründet wird, daß es andererseits aber Grundrechte "für alle" (Art. 2 und 3) gibt und solche, die nur "Deutschen" (Art. 8,9,11,12) vorbehalten sind⁴.

Eine weitere Konsequenz aus der scharfen politischen und rechtlichen Trennung zwischen Angehörigen der deutschen Volksnation und den hier lebenden Ausländern sind ethnische Diskriminierungen in Gesetzen und Verordnungen. Warum darf ein Ausländer nicht Bezirksschornsteinfeger werden?

In der politischen Praxis hat die deutsche Besonderheit dazu geführt, daß es für Ausländer sehr viel schwerer ist, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen als etwa die französische oder britische. Erhielten in der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder von Migranten automatisch die Staatsbürgerschaft des Geburtslandes, wie dies in Großbritannien und Frankreich geschieht, wären inzwischen rund 1,7 Millionen der in der Bundesrepublik seit 1962 geborenen Kinder und Enkel von Einwanderern heute deutsche StaatsbürgerInnen. Mehr als je zuvor macht sich heute bemerkbar, daß sich die politisch einflußreichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland nicht für die Einbürgerung ausländischer Arbeitskräfte eingesetzt haben.

So erklärt es sich, daß der Begriff Ausländerfeindlichkeit, der z.B. im Französischen nicht existiert, in Deutschland das Problem exakt trifft und zugleich darauf verweist, wie es politisch in erster Linie zu bearbeiten ist: durch staatsbürgerliche Gleichstellung der Betroffenen.

16.2 Nur ein deutsches Problem?

[Daß ein Anwachsen des Rechtsextremismus auch in anderen Ländern West- und Osteuropas zu beobachten ist, entbindet die Bundesrepublik Deutschland nicht von ihrer Verantwortung. Die Betrachtung des Problems aus größerer Distanz ermöglicht es jedoch, Zusammenhänge zu erkennen und Lösungen auch in grenzüberschreitender Kooperation zu suchen.]

⁴siehe hierzu u.a.: Oberndörfer, D.: Die Bundesrepublik Deutschland, Europa und die Dritte Welt: Zum "nationalen" Selbstverständnis der Bundesrepublik. - In: Akademie für politische Bildung (Hg.): Zum Staatsverständnis der Gegenwart. München 1987, S. 221-224.

16.3 Ansätze zu Gegenmaßnahmen

Für Westdeutschland stellte der Jugendforscher Walter Jaide in einer 1978 durchgeführten Untersuchung fest, daß der Anteil entschiedener Rechtsextremisten bei Jugendlichen 15% betrug⁵. Der Rechtsextremismus unter Jugendlichen heute ist also nicht nur eine Reaktion auf die sozioökonomische Entwicklung der letzten Jahre. Analysen, die sich auf Westdeutschland bezogen⁶ (Individualisierung, Verlust des sozialen Milieus u.a.) und inzwischen umstritten, jedenfalls ergänzungsbedürftig sind⁷, erklären nicht den Rechtsextremismus unter Jugendlichen der ehemaligen DDR, wie er schon um 1988, vor der Wende, festgestellt wurde. Die Ursachen von Sympathien für den Rechtsextremismus, von rechtsextremistisch motivierten Gewalthandlungen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Ost- und Westdeutschland sind vielfältig und reichen auch in die Vergangenheit zurück. Die Ansätze zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, zur Verhinderung von Gewalt, müssen dementsprechend ebenfalls vielfältig sein, sie müssen für alle existierenden Handlungsebenen entwickelt werden, also sowohl für die internationale als auch für die nationale Politik. Dies gilt besonders in bezug auf

- die Integration der hier lebenden Ausländer,
- die Sozialpolitik der europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland,
- die Jugendpolitik und die Jugendarbeit,
- Schule und außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung.

[...]

Vorab geht es um den Schutz der Opfer vor Chauvinismus, Diskriminierung und Gewalt, z.B. durch die Erweiterung gesetzlicher Grundlagen für die Gleichstellung: Umsetzung der internationalen Abkommen, die die Diskriminierung ethnischer Minderheiten verbieten, durch Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz, wie z.B. in der Verfassung Schleswig-Holsteins, und Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes [8] wie z.B. das britische "Rassenbeziehungsgesetz" sowie die Überprüfung aller Gesetze und Verordnungen auf diskriminierende Bestandteile.

[Es folgt eine Erörterung der oben aufgeführten Forderungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.]

⁵Jaide, W.: Achtzehnjährige zwischen Reaktion und Rebellion. Politische Einstellungen und Aktivitäten Jugendlicher in der Bundesrepublik. - Opladen 1980.

⁶Heitmeyer, W.: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. - München 1987.

⁷Held, J. u.a.: "Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst" - Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politisch rechten Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer. - Duisburger Institut für Sozial- und Sprachforschung, DISS-Texte Nr. 19, Duisburg 1991.

Leiprecht, R.: "...da baut sich ja in uns ein Haß auf..." Zur situativen Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen. - Hamburg 1990.

Pinn, I.: Kritische Anmerkungen zur Einschätzung rechtsextremistischer Orientierung und Verhaltensweisen bei Jugendlichen. - In: Jugendliche auf dem Weg nach rechts außen. Hrsg. vom Arbeitskreis "Jugendarbeit und Rechtsextremismus", Aachen, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, DISS-Texte Nr. 11, 2. Aufl. (Pädagogische Arbeitsstelle), Dortmund 1991, S. 30/57.

Rommelsbacher, B.: Heile, heile Nazi, es wird schon wieder gut. - In: Konkret 9/91, S. 52-57.

⁸[vgl. hierzu den Originalbeitrag von Jan de Waardt in diesem Band, Kap. II/4.]

16.4 Der Rechtsextremismus - eine soziale Bewegung ohne Gegenkräfte?

[Im Jahr 1990 existierte noch keine partei- und gruppenübergreifende Bewegung gegen Rechtsextremismus, wie sie etwa der Friedensbewegung zu Anfang der 80er Jahre vergleichbar gewesen wäre. Von der Öffentlichkeit wahrgenommene Aktionen waren und sind meist solche, bei denen es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremisten und Gegendemonstranten kam. In anderen europäischen Ländern, wie z.B. in Frankreich oder den Niederlanden, sind antirassistische Gegenbewegungen wesentlich stärker in der Gesellschaft verankert als in der Bundesrepublik.]

16.5 Die pädagogische Praxis in der Konfrontation mit Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit

[...]

Rechtsextremistisch motivierte Vorkommnisse von Schmierereien bis hin zu gewalttätigen Aktionen werden von den politisch Verantwortlichen nach wie vor erst dann ernst genommen, wenn es Tote oder Verletzte gegeben hat.

Diese oft drastische Verharmlosung der Ausländerfeindlichkeit und die damit einhergehende Zurückhaltung oder Untätigkeit auf der politischen Ebene trägt dazu bei, daß die Fachkräfte in der pädagogischen Praxis überfordert sind und mit den ihnen zur Verfügung stehenden erzieherischen Möglichkeiten kaum "Feuerwehr-Dienste" leisten, jedenfalls nicht dem Problem angemessene Handlungsperspektiven entwickeln können.

Inzwischen gibt es zahlreiche Versuche, in Schule und Jugendarbeit auf rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen zu reagieren. Lehrkräfte und SozialarbeiterInnen fragen nach Konzepten, die sich möglichst rasch umsetzen lassen. Die große Hoffnung, die sie häufig in die rezeptartige Vermittlung von konkreten Modellen und Projekten setzen, ist verständlich angesichts der Tatsache, daß sie sehr direkt mit rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen konfrontiert sind. Dennoch ist zu betonen, daß der Rechtsextremismus vor allem als Gegenentwurf zum demokratischen Verfassungsstaat verstanden werden muß.

Jugendarbeit kann daher die weitere Ausbreitung des Rechtsextremismus nur dann verhindern, wenn sie in ein umfassendes Demokratisierungskonzept eingebunden ist:

"Pädagogische Rezepte gegen rechtsextremistische Bestrebungen und Tendenzen insbesondere bei Jugendlichen gibt es ebensowenig wie es die richtige antifaschistische Strategie geben kann. Die Vermittlung demokratischer Werte, das Einüben von Toleranz sowie die Befähigung zur politischen Teilhabe und zur kritischen Betrachtung gesellschaftlicher Vorgänge sind dabei wichtige Zielsetzungen, die die pädagogische Praxis berücksichtigen muß"⁹.

⁹Jäger, U. & Seeboth, A.: Eine (r)echte Provokation. Der Rechtsextremismus und sein Umfeld. - Tübingen 1990, S. 155.

Das gleiche gilt für die Schule. Solange sie demokratisches Denken und Handeln abstrakt vermittelt und nicht erlebbar macht, reduziert sich der Lernprozeß auf Belehrtwerden. Das Ergebnis bleibt fragwürdig. Nur wenn Jugendliche in der Familie, der Schule und im Jugendclub selbst erfahren können, daß Leben, Arbeit und Kultur gestaltbar sind, kann das demokratische Konzept für sie glaubhaft werden.

[...]

16.6 Lernen aus der Geschichte?

[...]

So hat die vor allem von Wilhelm Heitmeyer und Kurt Möller in die Diskussion gebrachte These, daß es angesichts der aktuellen Ursachen und Gefahren eines "sanften, techno-iden Faschismuspotentials" "keine zeitgemäße antifaschistische Erziehung gibt"¹⁰, dazu geführt, daß viele nicht nur die Wirksamkeit historisch-politischer Aufklärung, sondern auch die Notwendigkeit einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus generell in Frage stellen.

Die Tatsache, daß am Ende von Projekten, von Seminaren und Unterrichtseinheiten die Auswirkung auf das historisch-politische Bewußtsein nicht simpel gemessen werden kann, macht es denjenigen, die über Jahre neue und interessante Ansätze einer erfahrungsbezogenen historisch-politischen Bildung entwickelt haben, schwer, diese These zu widerlegen. Die didaktische Diskussion der vergangenen Jahre war bestimmt von Versuchen, Geschichte für Jugendliche nachvollziehbar zu vermitteln und Bezüge zur eigenen Lebenswelt herzustellen. An vielen Beispielen wurde deutlich, daß das Interesse der SchülerInnen am Nationalsozialismus zunahm, wenn die Formen der Bearbeitung den Rahmen der "üblichen" Unterrichtseinheiten sprengten und fragendes, forschendes Lernen ermöglichten¹¹. Ähnliches ist in der Jugendarbeit zu beobachten.

Die Konsequenzen aus diesen Erfahrungen lauten:

1. Die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus muß auch die Bereiche des alltäglichen Lebens einbeziehen.
2. Sie muß die Geschichte eines identifizierbaren Ortes - möglichst in der eigenen Region, der Stadt, dem Dorf, in dem die SchülerInnen leben - einschließen.
3. Sie muß von konkreten Menschen handeln und - wenn möglich, sogar die Umgebung der SchülerInnen, ihre Familie, Verwandten, Nachbarn mit zum Unterrichtsgegenstand werden lassen.

¹⁰Heitmeyer, W.: Aufklärung und Faschismuspotential. Gibt es eine zeitgemäße antifaschistische Erziehung? - In: Bölbart, K. & Otto, H.U. (Hg.): Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft. KT-Jahrbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik, KT Verlag, Bielefeld 1989, S. 147-164; Möller, K.: Zwei Dutzend Gründe für die aktuelle Hilflosigkeit des politischen und pädagogischen Antifaschismus. - Neue Praxis 6 (1989), S. 486-496.

¹¹vgl. hierzu u.a. GEW Berlin (Hg.): Wider das Vergessen. Antifaschistische Erziehung in der Schule. Erfahrungen, Projekte, Anregungen. - Frankfurt 1981.

4. Der Unterricht muß den SchülerInnen die Möglichkeit geben, sich der Geschichte selbst zu nähern¹².

Zugleich darf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht in der Beleuchtung des Alltäglichen, Kleinräumigen steckenbleiben.

16.7 Förderungswürdig: Die Initiativen von unten

Viele der basisorientierten Projekte gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sind aus eigener Initiative vor allem junger Menschen entstanden, manchmal mit öffentlicher Unterstützung, oft aber auch ohne Hilfe von außen. Was auf den ersten Blick meist nicht sofort deutlich wird, zeigt sich beim genaueren Hinsehen bei vielen kleineren Initiativen als ernstes Problem: Häufig fehlt es an Räumen, fast immer an Geld und meist auch an dem Interesse der öffentlichen Institutionen, solche Aktionen unkonventionell zu unterstützen.

Im Gegensatz zu kommunalen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Projekten haben die kleineren, nirgendwo eingebundenen Initiativen keine Lobby. Da viele Jugendliche sich lieber selbst organisieren, als sich einem anerkannten Jugendverband anzuschließen und auch nicht das Prozedere der Gründung eines eingetragenen Vereins durchlaufen wollen oder können, bleiben ihnen oft die öffentlichen Finanzquellen verschlossen.

Hier sind die öffentlichen Einrichtungen stärker gefragt. Behörden und größere Verbände müssen Möglichkeiten schaffen, daß auch kleine Initiativen Mittel erhalten. Vor allem Jugendliche, die hochmotiviert und engagiert Informationsstände organisieren, Flugblätter verfassen oder Info-Materialien für Gleichaltrige entwickeln, können dies nur bedingt und für eine begrenzte Zeit aus ihrer eigenen Tasche finanzieren. Auch andere größere Projekte sind ohne Anbindung an einen Träger oder finanzielle Unterstützung von außen kaum denkbar.

Die technischen und organisatorischen Möglichkeiten in Schulen und Jugendeinrichtungen könnten ohne großen zusätzlichen finanziellen Aufwand stärker zur Unterstützung solcher Initiativen genutzt werden. So könnte z.B. eine Jugendwerkstatt, die über Druckmaschinen verfügt, für eine jugendliche Initiativgruppe die Herstellung von Flugblättern oder anderen Texten übernehmen. Oft scheitern solche Hilfen aber an den unflexiblen Regeln und Richtlinien innerhalb der jeweiligen Einrichtungen.

Quelle

Rajewsky, C. & Schmitz, A., Arbeitsstelle Neonazismus FH Düsseldorf: Wegzeichen. Initiativen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. - Verein für Friedenspädagogik Tübingen e.V., Tübingen 1992, S. 13-34.

¹²Herbert, U.: Vor der eigenen Tür - Bemerkungen zur Erforschung der Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus. In: Galinski, D.: Nazis und Nachbarn. Schüler erforschen den Alltag im Nationalsozialismus. Reinbek 1982, S. 13.

Anmerkungen

Autorinnen

Christiane Rajewsky ist Professorin für Politikwissenschaft im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Düsseldorf (seit 1974). Sie war zuvor wissenschaftliche Referentin am Forschungsinstitut für internationale Politik der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Bonn. Mitglied des Redaktionsrats der Zeitschrift Friedensanalysen (Edition Suhrkamp, Frankfurt), hrsg. von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK). Leiterin der Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf.

Adelheid Schulz, Diplom-Sozialpädagogin, ist Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf.

Themarelevante Arbeiten von Christiane Rajewsky (Auswahl)

Rechtsextremismus. Programmatik und Ursachen, Aspekte für eine Gegenstrategie. - In: Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus - Ursachen, Analysen und Problemlösungen. Hg.: IG Bergbau und Energie in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Januar 1990, S. 25-41. (*)¹³

Rechtsextremismus als Herausforderung für Friedensbewegung und -Erziehung. - In: Hanne-Margret Birckenbach, Uli Jäger, Christian Wellmann (Hg.), Jahrbuch für Frieden 1991, Beck-Verlag, München 1990, S. 245-275. (*)

Rechtsum - und wie weiter? - In: Puzzle. Zeitschrift für Friedenspädagogik. Hg.: Verein für Friedenspädagogik, Tübingen, Juli 1992, S. 1-2.

Themarelevante Arbeiten von Adelheid Schmitz (Auswahl)

Modelle und Projekte gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. Dokumentation ausgewählter Beispiele. - Düsseldorf 1990, 21 S. (*)

Nationalsozialismus und Neonazismus in Deutschland seit 1989. - In: Johannes Esser, Peter Krahulec, Wolfgang Frindte und Hans-Jörg Schuster (Hg.): Friedenswissenschaft und Friedenslehre an Fachhochschulen und Universitäten. Verlag Haag und Herchen, Frankfurt a.M. 1991, S. 215-226. (*)

¹³(*): Publikationen der Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf.



Rechtsextremismus und Neonazismus in den neuen Bundesländern. - Bericht über zwei Forschungsreisen, Düsseldorf 1991 (Manuskript). (*)

Nationalsozialismus und Neonazismus - Jugendliche zwischen historischer Erfahrung und eigener Lebenswelt. - In: Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf / Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf (Hg.): *Gewaltfaszination, Rechtsextremismus und nationalistische Orientierung bei Jugendlichen* - Bericht über eine Fachtagung am 29. August 1990, Düsseldorf 1991, S. 57-72. (*)

Weitere Arbeiten

Rajewsky, C. & Schmitz, A.: *Ausländer und Ausländerfeindlichkeit, Literaturhilfen*. - Fachhochschule Düsseldorf 1989, 20 S. (*)

Rajewsky, C., Schmitz, A. & Welkerling, E.: *Didaktisch-methodische Literatur für Schule und Jugendarbeit zu "Rechtsextremismus und Neonazismus"*. - In: "schulbibliothek aktuell", Hg.: Deutsches Bibliotheksinstitut Berlin, 2/91, S. 142-157. (*)

17. Der rechte Aufmarsch

Von Claus Leggewie

[Im ersten Teil seines Artikels beschäftigt sich Leggewie zunächst unter der Überschrift "Anti-Politik" mit mangelnden politischen Konzepten zur Einwanderung in Europa und zieht das Fazit: "In diesem antipolitischen Bermudadreieck von volkstümlicher Xenophobie, passiver Politik(er)verdrossenheit und einem gegen die politische Klasse gerichteten Antizentralismus verschwindet das Politische ... Der Nationalpopulismus gewinnt damit eine europäische Dimension, die nationale Grenzen und die eigene Borniertheit des antieuropäischen Ressentiments übersteigt." (S. 55f.) Sodann geht er ein auf das "deutsche Dilemma", das er kennzeichnet als "double bind"-Situation der Volksparteien Deutschlands (S. 56-58)]

17.1 Die Abwesenheit von Politik

Zu Beginn der neunziger Jahre heißt eine, wenn nicht *die* große Konfliktlinie: *offene Republik versus Festung Europa*. Die Folgen der jahrzehntelangen und fortdauernden Immigration haben den Europäern ihre historische Identität problematisch erscheinen lassen. Bei dem gern als "Neue Völkerwanderung" titulierten Prozeß geht es weniger um Quantitäten als um seine Wertung und Deutung. Vorbereitet auf ihn waren die wenigsten Gesellschaften Europas. Die Politik verfügte weder über das Rüstzeug, sich kompetent durchzuwursteln, noch über die richtige Landkarte für die Zukunft. In allen europäischen Ländern - auch in klassischen Einwanderungsländern wie Frankreich und solchen jüngeren Datums wie Großbritannien - wurde ganz auf "Fremdenabwehr" geschaltet. Man hält es offenbar für billiger, Europas lange Grenzen zur Festung auszubauen, und für opportun, dabei elementare Menschen- und Bürgerrechte außer Kraft und Spiel zu setzen. Schengen, Berlin und Maastricht - diese Konferenzorte markieren die Etappen einer auf Abschottung setzenden "Lösung" des Einwanderungsproblems.

Nicht gestaltet, sondern verwaltet wird auch in Deutschland. So ist das Ausländerrecht in der Hauptsache restriktives und exklusives "Fremdenabwehrrecht" (Heiner Geißler), die Ausländerpolitik eine Melange aus Sicherheitsvorkehrungen und Sozialpolitik ohne langfristige Perspektive. Die achtziger Jahre begannen mit dem zum Scheitern verurteilten Versuch, stattgefunden Immigration durch Rückkehrprämien für Gastarbeiter rückgängig zu machen. Die jüngste Novelle des Ausländerrechtes, die die Handschrift von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble trägt, hat zwar den ursprünglichen Entwurf seines Vorgängers Friedrich Zimmermann (CSU) verbessert; aber es bleibt geprägt von der Vorstellung, Ausländer in Deutschland seien vorrangig Risikofaktor und Gefährdungspotential.

Integrationserfolge, in der Schule wie auf dem Arbeitsmarkt, sind nicht zu leugnen; das gilt auch für die in den achtziger Jahren als "schwierig" angesehene größte Einwanderergruppe der Türken. [...] Doch beruht dieser relative Erfolg am ehesten auf der Eigeninitiative und Selbsthilfe der ethnischen Minderheiten, die sich in Deutschland angesiedelt haben. Von einer Politik der Einbürgerung in einem umfassenden Sinne sind wir weit entfernt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegen das kom-

munale Wahlrecht war auch nicht gerade zukunftsweisend; der substantielle deutsche Volksbegriff wird darin auf anachronistische Weise konserviert.

Den Gipfel der Ignoranz bildete jüngst die Absicht, das immer schon stiefmütterlich behandelte Amt des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung ganz absterben zu lassen; daß die langjährige Amtsinhaberin, Liselotte Funcke, deswegen ihren Job mit großem Eklat hinwarf, bewirkte nicht den erhofften Prozeß des Überdenkens. Denn auch ihre Nachfolgerin, Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP), hat dem Amt nicht die Kompetenzen und Mittel verschaffen können, die die einzige mit Zuwanderungs- und Eingliederungsfragen befaßte Stelle auf Bundesebene dringend benötigt.

Fazit: Die Ausländerpolitik der achtziger Jahre war schlicht eine Katastrophe. Lediglich auf kommunaler Ebene hat mit der Einrichtung einiger lokaler Ausländerbeauftragter (bzw. beim Senat in Berlin) und mit dem Frankfurter Dezernat für Multikulturelle Angelegenheiten Innovation stattgefunden. Praktische Erfahrungen in diesem neuen Politikfeld sind nur auf kommunalen Spielwiesen gemacht worden, wo man Beauftragte und Beiräte, Vereine und Ausländergruppen wortreich über ihre Ohnmacht klagen hört. Dabei ist das wahrlich Stoff, aus dem eine Reformpolitik an Haupt und Gliedern gemacht sein könnte.

Diese Versäumnisse verstoßen nicht nur gegen Gebote der Menschlichkeit, sondern auch gegen wohlbegründete Interessen. Denn selbst ein asylrechtlich weniger offenes Europa wird attraktiv bleiben für Zuwanderer aus Osten und Süden - *nicht zu unserem Schaden*: Kein Babyboom, nur Einwanderung repariert das Geburtendefizit, so die nüchterne und übereinstimmende Erkenntnis von Demographen, Arbeitsmarktexperten und Volkswirten aller politischen Couleur. [...] Wichtiger in diesem Kalkül ist die für eine Kulturgesellschaft selbstverständliche Annahme, daß Gemeinwesen, die sich nach außen abschotten, verkalken und nicht genügend Anregungen für Innovation und Kreativität in allen Lebensbereichen entwickeln können.

Eine von materiellen und immateriellen Nutzenerwartungen bestimmte Argumentation, mehr oder weniger angereichert durch humanitäre Selbstaufklärung, wird von einer sich allmählich verbreiternden "Koalition der Vernunft" vorgetragen, die sich aus Außenseitern quer durch alle Parteien, publizistischen Meinungsführern, wichtigen Interessenverbänden (Arbeitgeber, Kirchenleitungen, Gewerkschaftszentralen) sowie Stichwortgebern aus der nicht zu unterschätzenden Lifestyle-Branche (Werbung, Talkshows, PR-Agenturen, Zeitgeistmagazine, Jugendclubs) zusammensetzt. Solche Beiträge beeinflussten beispielsweise die Haltung des deutschen Bundespräsidenten, der neuerdings Einwanderungsquoten vorschlägt und damit zum Ärger seiner Parteifreunde das Tabu "Deutschland ist kein Einwanderungsland" gebrochen hat.

Seine Position polarisiert aber auch die öffentliche Meinung wie lange nicht mehr; sie scheint kaum mehrheitsfähig. Als im Sommer 1991 Hertha Däubler-Gmelin (SPD) eine Volksabstimmung über den Asylparagrafen 16 GG vorschlug (und diese Absicht sogleich dementieren ließ), fürchtete jeder eine Art Blankovollmacht für Ausländer-*raus!*-Mehrheiten oder gar einen kostenlosen Werbegag für die DVU.

Die Idee eines Plebiszits war vielleicht mißlungen. Aber richtig daran ist, daß keine Einwanderungspolitik gegen wachsende Mehrheiten etabliert werden kann. Das heißt nicht, daß sie deshalb auf ewig prinzipiell ausgeschlossen wäre. Noch 1991, vor der Emotionalisierung des Themas von oben und unten, bekundeten die befragten Deutschen eher Zustimmung sowohl zum unangetasteten Asylrecht als auch zur Perspektive "Einwanderungsland".



Meine These ist: Daß Toleranz und Aufnahmebereitschaft jetzt so rasch bröckeln, ist keiner urdeutschen Aversion, sondern vor allem der Abwesenheit von Politik geschuldet, die das Feld rabiaten Rassisten und xenophiler Gratis-Betroffenheit überläßt. Dieses Polster ist noch nicht ganz perdu. Wenn dafür mit so viel Verve und Professionalität geworben würde wie für das bekannte Come together im Rauchgenuß, wäre eine pragmatische Übereinkunft auch in dieser diffizilen Frage noch möglich.

17.2 Neue Politik

Wo Gefahr droht, wächst - entgegen Hölderlins Überzeugung - das Rettende nicht von selbst. Es mangelt weiter an politischer Phantasie und professionellem Design, wie die *Gesellschaft der Fremden*, zu der Europa nach gut dreißig Jahren faktischer Immigration längst geworden ist, nicht bloß "xenophil" zu beschwören, sondern endlich konkret zu gestalten wäre.¹

Die aufgeregte, aber schlecht informierte öffentliche Debatte muß sich frei machen von den ganz und gar unpolitischen Extremen: "offene Grenzen" versus "Ausländer raus!" Es fehlen: neue Institutionen, gangbare Prozeduren und konkrete Visionen einer offenen europäischen Gesellschaft - und die europäische Koordination ihrer Befürworter. Während der Nationalpopulismus europaweit im gleichen Tritt marschiert und sich die europäische Sicherheitsbürokratie zusammenschließt, hängen die Reformkräfte in lähmenden lokalen Debatten und philanthropischem Provinzialismus fest.

Dabei sind in allen Ländern Ansätze für die Reform des Einwanderungs-, Flüchtlings- und Einbürgerungsrechtes vorhanden², die in einen europäischen Staatsbürgercode einmünden und, nicht nur nebenbei, "europäische Identität" stiften können.

Drei Barrieren muß jemand überwinden, der für längere Zeit in ein europäisches Land einreisen und einwandern will (was sich ja meist erst nach längerer Zeit herausstellt) - drei enger werdende Flaschenhälse, deren Öffnung beziehungsweise Schließung, also Selektivität, mit dem internationalen Wohlstands- und Sicherheitsgefälle, mit der ökonomischen und kulturellen Selbstwahrnehmung der Einwanderungsgesellschaft sowie mit der intendierten und tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Zuwanderer und ihrer angenommenen Zahl variiert.

Die erste Hürde bilden die Modalitäten der Einreise; als nächstes bauen sich die Schranken der sozialen und politischen Teilnahme von Fremden auf, schließlich sind die Voraussetzungen des voll gleichberechtigten Bürgerstatus zu erbringen. Diese Strecke von der Einwanderung zur Einbürgerung muß übersichtlicher und einfacher werden.

¹Vgl. dazu Lutz Hoffmann, *Die Unvollendete Republik*, Köln 1990; Dieter Oberndörfer, *Die offene Republik*, Freiburg 1991 und Claus Leggewie, *MultiKulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik*, Berlin ²1990 sowie World Media 2, *Die neue Völkerwanderung*, Berlin 1991 und zuletzt Ute Knight/Wolfgang Kowalsky, *Deutschland nur den Deutschen?*, Erlangen 1991.

²Vgl. die Entwürfe der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE vom Herbst 1991.

Als Generalprinzip sollte eine möglichst freizügige Niederlassung und die selbstverständliche Gewährung von politischen Teilnahmekancen und Möglichkeiten zur kulturellen Selbstverwirklichung der ethnischen Minderheiten gelten.

Eine Europäische Konföderation, in der bereits jetzt 15 Millionen Fremde leben, kann nicht mehr nach den alten Mustern vaterländischer Identität und nationaler Interessen gestrickt sein. Aus Fremden können Bürger werden, auch wenn sie weder Blut und Boden vereinen noch Sprache und nationale "Erinnerungsgemeinschaft" (Max Weber) zusammenschweißen. Die politische Union kann sich nicht mehr aus primordialen Gemeinschaftsbezügen ergeben, sondern eher durch gute Nachbarschaft, republikanischen Gemeinsinn und aktive Teilnahme, das heißt durch artifizielle und abstraktere Bezüge auf gemeinsame Spielregeln und Prozeduren des Rechts- und Sozialstaates. Gemessen an dieser Herausforderung ist das deutsche (und in Frankreich von der politischen Rechten wieder angestrebte) Jus sanguinis (Blutsrecht), das auf alt-nationaler Kulturhoheit basierende Verständnis von Volk und Nation, ein rettungsloses Fossil.

Vorzuziehen ist das republikanische Prinzip: Bürger ist, wer auf einem bestimmten Territorium geboren ist oder sich dort eine bestimmte Zeit aufgehalten hat. Denkbar ist auch ein a priori europäischer Bürgerstatus ohne weitere nationale Qualifikationen, auch wenn das Gros der Euro-citoyens die Vereinigten Staaten von Europa aus vaterländischer Perspektive definieren wird.

Was auf der anderen Seite die unumgänglichen Quotierungen und Kontingentierungen der Zuwanderung anbetrifft, muß als Generalprinzip die möglichst großzügige Regelung des Asylrechtes gelten.

Dieses bezieht sich vornehmlich auf politisch und rassistisch Verfolgte, wobei die klassische Vorstellung vom Flüchtling mit den tatsächlichen, darunter auch ökologischen Fluchtmotiven der heutigen Weltgesellschaft nicht mehr übereinstimmt. Zwischen Flüchtlingen und Einwanderern kann aber klar unterschieden werden. Natürlich haben die europäischen Staaten das Recht, die Zuwanderung trotz des obwaltenden Elends und des starken Entwicklungsgefälles so zu organisieren, daß sie politisch-administrativ zu managen bleibt.

Die Gegner jedweder Quotierung übersehen leicht, welche gegenteilige Wirkung ihre läßliche Rede von "offenen Grenzen" entfaltet. Doch kann bei der Festlegung von Quoten nicht allein die demographische und soziopolitische Nachfrage des postindustriellen Europa ausschlaggebend sein (welche einzig zu weißen Facharbeitern tendiert), sondern auch die konkrete Notsituation der außereuropäischen Regionen, in den Auswanderungsneigungen bestehen.

Man erkennt daran die Schwierigkeiten einer europäischen Einwanderungs- und Eingliederungspolitik. Gemessen daran ist die institutionelle Ausstattung unzureichend. In Deutschland hat die ausländerpolitische Abteilung des Bundesinnenministeriums noch eine Art Generalkompetenz; Einwanderungspolitik ist auf diese traditionell-"hoheitliche" Weise aber nicht zu implementieren. Pluralismus und Demokratie gedeihen nur von unten, eingebettet in ressortübergreifende Verhandlungssysteme und Verantwortungsnetze, unterstützt von leistungsstarken Zentral- und Regionalverwaltungen. Unten - das ist heute der Platz, wo Bürgermeistern und Bürgern, Sozialdezernenten und Regierungspräsidenten "vor Ort" Flüchtlinge vor die Füße gekippt werden wie Sondermüll. "Unten" wächst dann auch der Volkszorn; aber nur dort können die angemahnten "konkreten Lösungen" entstehen.



Runde Tische sind jetzt als Modell einer dezentralen Politikberatung ins Gespräch gebracht worden. Es darf sich dabei nicht um die Fortsetzung der Parteiendebatte auf lokalem Niveau oder eine rein symbolische Dauer-"Woche des ausländischen Mitbürgers" handeln. Vielmehr müssen politische Entscheidungsträger, lokale Meinungsführer, Experten und unparteiische Beobachter, unterstützt von ad hoc gebildeten Querschnittsämtern, periodisch in Klausur gehen und lokal vertretbare Planungen und Szenarios entwickeln. Ausländerbeiräte und Handwerkskammern, Schuldezernenten und Sozialberater, Landräte und SOS-Rassismus, Polizei und amnesty - in solchen unkonventionellen Runden müssen sich die Anwälte der Humanität auch in die Dilemmata knappen Wohnraums eindenken und müssen sich die Protagonisten des kurzen Prozesses mit Fragen der Welt-Gerechtigkeit herumschlagen.

Quelle

Claus Leggewie: Der rechte Aufmarsch. Einwanderung: Die Herausforderung der neunziger Jahre. - In: Bahman Nirumand (Hg.): Angst vor den Deutschen. Terror gegen Ausländer und der Zerfall des Rechtsstaates. Rowohlt Taschenbuch Verlag (rororo aktuell Nr. 13176), Reinbek bei Hamburg 1992. S. 52-66. (Auszug S. 59-64)

Anmerkungen

Autor

Claus Leggewie ist Professor für Politikwissenschaft an der Justus Liebig Universität Gießen.

Themarelevante Arbeiten von Claus Leggewie:

MultiKulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik. - Rotbuch Verlag, Rotbuch Taschenbuch 28, Berlin ²1991, 166 S.

18. Spannungsfelder des Zusammenlebens. Ganzheitliche Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik

Von Beate Winkler

[...]

18.1 Wahrnehmungsdefizit: Angst

Mit der "Zukunftsangst Einwanderung" ist das 'Wahrnehmungsdefizit: Angst' eng verbunden. Es ist gerade die Verdrängung von Ängsten, die zu Aggressionen führt, sich steigert zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. So sind es nicht nur die sozialen, gesellschaftlichen und politischen "Tatsachen", die wir hinterfragen müssen, sondern auch unsere Gefühle und Abwehrhaltungen.

Trotz des ungeheuren Wissens in vielen wissenschaftlichen Disziplinen sind unsere Kenntnisse über den Ursprung und den Umgang mit Gefühlen, mit Ängsten und Aggressionen allgemein gering.

Folge davon ist, daß dieser Problemkomplex bei der Erarbeitung von ausländerpolitischen Konzeptionen und Strategien, bei der Gestaltung von Minderheitenpolitik, bei der gesellschaftlichen Diskussion, bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei Veröffentlichungen und in öffentlichen Veranstaltungen fast keine Rolle spielt. Kaum eine größere Tagung im Bereich der sog. Ausländerarbeit gab es in den letzten Jahren, die das psychologische Element zum zentralen Thema hatte. Mir ist innerhalb meines Arbeitsbereichs keine offizielle Kommission bekannt, die Psychologen oder Psychoanalytiker als Berater fest eingebunden hätte.

Die Ängste bei der deutschen Bevölkerung sind manchmal so groß, daß sie die sozialen Brennpunkte, die eigentlichen sozialen Ursachen wie z.B. den zusammenbrechenden Wohnungsmarkt und die Arbeitslosigkeit verdecken. Die Asyldiskussion des Jahres 1991 machte dies deutlich. Die Meldungen über den weiteren Zuzug von Asylbewerbern überschlugen sich, die Angst ging um - bei nur 100.000 mehr an Asylbewerbern als in den vergangenen Jahren. Über die fehlenden 1,6 Millionen Wohnungen, über die mehr als 2 Millionen Menschen, die arbeitslos sind, wurde nicht gesprochen.

Es sind auch konkrete Befürchtungen der deutschen Bevölkerung, die von vielen 'Ausländerexperten' nicht akzeptiert und als Fremdenfeindlichkeit abgestempelt werden, z.B. die Angst vor geminderten Bildungschancen bei einem hohen Ausländeranteil in Schulklassen.

¹vorhergehende Themen: (1) Einstellungen und Meinungen, (2) Orientierungskrise und Gewaltbereitschaft, (3) Konkurrenzkampf um Arbeit, Wohnung und soziale Leistungen, (4) 'Multikulturelle Gesellschaft', (5) Kulturelle Unterschiedlichkeit und allgemeine Menschenrechte, (6) Rationalität und Emotionalität, (7) Angst vor dem Islam.

Statt Ängste und Konfliktsituationen aufzugreifen und zu bewältigen, werden sie häufig als Beispiel von Fremdenfeindlichkeit abgestempelt oder mit Argumenten, Informationen Vorurteilkatalogen zugedeckt und auf diese Weise wieder tabuisiert. Dieses Verhalten kann man auch bei manchen der sog. "Ausländerexperten" beobachten, bei Mitgliedern von kirchlichen Arbeitskreisen und örtlichen Initiativgruppen, bei den Verantwortlichen für Fernseh- und Hörfunkbeiträge. So versichert man sich gegenseitig, daß man auf der 'richtigen Seite' stehe: eine Form der Schuldzuweisung. Neue Handlungsmöglichkeiten werden dagegen kaum entwickelt; die persönliche Kompetenz, um mit Ängsten und Konflikten besser umgehen zu können, wird nicht gestärkt. Es sind diese Ängste, die nicht ernstgenommen werden und daher von rechtsextremen Gruppen aufgegriffen und für eigene politische Ziele genutzt werden. So wird mancher ungewollt in eine rechte Ecke gedrängt, in der er dann vielleicht eine politische Heimat findet.

18.2 Die Angst vor 'dem Fremden'

Aber es sind nicht nur die sozialen Ursachen, die Ängste erzeugen. Es ist auch die Angst vor 'dem Fremden', die Angst vor der Fremdheit, die Angst vor der Angst, die Angst vor 'dem Fremden' in uns selbst.

Warum bekämpfen wir 'die Fremden'? Wollen wir uns unserer eigenen Ruhelosigkeit nicht stellen? Verunsichern uns die Flüchtlinge, weil sie nicht in in unser festes Ordnungsgefüge passen? Sind sie ein Angriff auf unsere vermeintliche Gewißheit? Stellen sie dadurch, daß sie aus anderen Kulturen kommen, unsere eigenen Lebenskategorien so stark in Frage, unsere gesellschaftlichen und individuellen Werte?

Wanderung und Einwanderung sind immer Grunderfahrungen im menschlichen Leben, in unserer Geschichte gewesen [...]. Karl Zuckmayer hat das in "Des Teufels General" eindringlich beschrieben:

"Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor - seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie 'ne reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. - Und dann kam ein griechischer Arzt dazu oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flößer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsaß, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant - das hat alles am Rhein gelehrt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder gezeugt. - Und der Goethe, der kam aus demselben Topf und der Beethoven und der Gutenberg und der Mathias Grünewald und - ach was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt - wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem großen, lebendigen Strom zusammenrinnen."

Aber wieviel Fremdheit, wie viele Fremde verträgt der Mensch? Muß man Fremdheit herstellen, nur um die eigene Angst, die eigenen Aggressionen zu legitimieren? Und was verbirgt sich hinter dieser Angst vor Fremdheit?

18.3 Das 'Fremde' in uns - die hohen Ideale über uns

Das Fremde gilt meist als das Bedrohliche, das nicht eingeordnet werden kann und oftmals erst durch die eigene Sehweise entsteht. Das Fremde kann aber auch das Exotische, Faszinierende, Anziehende sein. Das Streben nach Ungestörtheit, nach wenig Irritationen und nach Harmonie will aber das Fremde im Menschen leugnen, auch die persönlichen Spannungsfelder, deren man sich selbst nicht sicher und nicht bewußt ist. Das gilt für Gefühle und Verhalten. Das Fremde ist oft abgespaltenes und verdrängtes Eigenes.

Die Angst vor sich selbst und das Verdrängen des eigenen Fremdheitsgefühls machen es leicht, die Fremdheit auf den anderen, auf den Fremden zu projizieren. Damit werden die Ängste gebunden. Solange das Fremde in uns selbst nicht erkannt und anerkannt wird, können wir auch das Fremde und die Fremden außer uns nicht tolerieren. Die "Zukunftsangst Einwanderung" wird immer stärker.

Aber es sind auch Neid, Schuld und Scham, die in unserer Gesellschaft weitgehend tabuisiert, verdrängt, nicht bearbeitet werden und das Zusammenleben von einheimischer Mehrheit und zugewanderten Minderheiten belasten. Stattdessen werden oft idealisierte Leitvorstellungen, wie z.B. die vom 'konfliktfreien' Leben, propagiert, die nicht zu erreichen sind. Es 'gehört sich nicht', Neid zu haben, Aggressionen oder gar Haß. Das 'darf man nicht' in einem christlich geprägten kulturellen Umfeld. Man 'hat seinen Nächsten zu lieben' und hohe Ideale anzustreben, nach denen viele strampeln, sie aber nicht erreichen. Statt das Ideal zu überprüfen, wird die Enttäuschung über das Nichterreichte zur Aggression gegen sich selbst und in vielen Fällen - jetzt nach außen gelenkt - zur Aggression gegen Andere, gegen Fremde. Um sich der Enttäuschung nicht stellen zu müssen, bleibt das Ideal nicht nur erhalten, sondern es wird noch größer und noch höher. Mit noch mehr Aggressionen aufgeladen, tritt man wieder an, um nach noch höheren Idealen zu streben: eine Schraube, die sich fast ohne Ende immer weiter dreht.

Diese zu hohen Ideale, die Verdrängung von negativ bewerteten Gefühlen, von Angst, Aggression, Fremdheit beeinträchtigen das Verhältnis von einheimischer und zugewandter Bevölkerung. Sie müssen bewußt gemacht und kritisch hinterfragt werden.

[...]²

18.4 Ganzheitliche Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik

Angesichts der beschriebenen Situation der Zuwanderer in der Bundesrepublik, der zukünftigen Wanderungsbewegungen, der vielschichtigen und unterschiedlichen Spannungsfelder sowie der internationalen Verflechtung der gesamten Problematik ist eine umfassende, ganzheitliche Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik unerlässlich. Sie erfordert ein grundlegendes Umdenken und "Umfühlen". Die ganze Spannbreite der Problematik heißt es im Blick haben, wenn man nach neuen Lösungsansätzen sucht.

Dann wird man zwar kein 'Patentrezept' formulieren, eindeutige und einfache Antworten geben können. Doch eine vorausschauende, aktive Politik kann viele der dargestellten Problembereiche unmittelbar und mittelbar positiv beeinflussen, so daß durch das

²[anschließende Abschnitte: (11) Identitätshilfe bei Verunsicherung: Nationalismus, (12) Erklärungsmuster "Rassismus", (13) Die deutsche Einigung, (14) Das veröffentlichte Bewußtsein, (15) Unzulängliche Antworten der Politik, (16) Politischer Gewinner: Rechtsextremismus.

Zusammenwirken der unterschiedlichen Gestaltungsbereiche eine neue Qualität politischen Handelns entsteht.

Kurzfristig, mittel- und langfristig müssen Konzeptionen und Strategien erarbeitet werden, um

1. auf die Wanderungsbewegungen und die Fluchtursachen Einfluß nehmen und die Einwanderung steuern zu können (*Migrationspolitik*),
2. die Eingliederung der Einwanderer zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, um Konflikte und Spannungsfelder zwischen einheimischer Mehrheit und zugewanderter Minderheit möglichst weitgehend zu entschärfen (*Integrationspolitik*),
3. den eingewanderten Minderheiten die politische, rechtliche, gesellschaftliche, kulturelle Teilhabe an dem Leben in der Bundesrepublik gleichberechtigt zu ermöglichen und sie dabei in ihrer Selbstverantwortlichkeit zu unterstützen (*Minderheitenpolitik*).

Der ganzheitliche Ansatz einer Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik besagt:

- Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik berücksichtigt den gesamtgesellschaftlichen Kontext: unter anderem die Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Kultur-, Bildungs-, Wohnungs- und Gesellschaftspolitik, aber auch Entwicklungs- und Außenpolitik.
- Sie erstreckt sich auf alle Gruppen der Zuwanderer. Konzeptionen und Strategien werden so für Ausländer, Asylsuchende und Aussiedler gemeinsam formuliert. Unterschiedliche Lösungsansätze werden dort gesucht, wo sich die Probleme der einzelnen Gruppe von anderen unterscheiden. Es sind also gestaffelte Lösungen und Alternativen für die unterschiedlichen Gruppen, für die unterschiedlichen Motive des Aufenthaltes, für die jeweilige Lebenssituation und zukünftige Lebensgestaltung zu formulieren.
- Sie berücksichtigt alle politischen Ebenen: Kommunen, Bundesländer, Bundesebene, die europäische, die internationale Dimension und stimmt sie aufeinander ab.
- Sie berücksichtigt die verschiedenen Interpretationszusammenhänge: nicht nur Sachverhalten und Fakten, sondern auch Gefühle, Ängste und Abwehrverhalten.
- Sie bemüht sich um Sensibilität, Toleranz und Akzeptanz im Umgang mit einheimischer Mehrheit und ausländischer Minderheit.
- Sie greift Konflikte und Ängste auf, um sie bewältigen zu können und zeigt Handlungsmöglichkeiten. Damit schafft sie Vertrauen in politische Kompetenz.
- Sie versucht, einer Polarisierung entgegenzuwirken, und macht es dadurch leichter, ambivalente Gefühle zu ertragen.
- Sie besetzt das Meinungsfeld positiv, spricht sich für das Zusammenleben in kultureller Vielfalt aus und formuliert damit auch eine politische, gesellschaftliche Zielvorstellung. Ihr Ziel ist es, einen breiten, positiven gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage zu schaffen, ohne zu hohe idealistische Anforderungen an den einzelnen zu stellen.

- Bei der Erarbeitung politischer Konzeptionen und Strategien werden, um Vertrauen in die politische Handlungskompetenzen zu gewinnen, Betroffene weitgehend beteiligt. Die notwendigen Entscheidungen sollen möglichst mit und nicht über oder gegen sie gefällt werden.

[...]³

Quelle

Beate Winkler: Spannungsfelder des Zusammenlebens. - In: Beate Winkler: Zukunftsangst Einwanderung. Verlag C.H. Beck, Beck'sche Reihe Nr. 471, München 1992: 76-80, 91-92.

Anmerkungen

Autorin

Beate Winkler, Dr. jur., ist Referentin im Arbeitsstab der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung seit 1981; Veröffentlichungen zu Migrations-, Integrations- und Minderheitenfragen sowie zu den Bereichen Kultur, Medien und Öffentlichkeitsarbeit. U.a. Mitherausgeberin der Dokumentation "Kulturelles Wirken in einem anderen Land", Locom 1987, und des Buches "Kulturelle Vielfalt Europa", Berlin 1992.

Themenrelevante Arbeiten von Beate Winkler (Auswahl)

Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Soziale Ungleichheit und Gewalt. - Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft (IDA), Düsseldorf 1991.

Leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Annäherung an eine reale Utopie. - Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Band 3, 1989.

Aufnahme und Integration von Zuwandern als politische Aufgabe - Denkschrift. - Hg. Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V. Bonn 1991.

Wanderungsbewegungen in Europa. Perspektiven und Aufgaben. Ein Diskussionspapier der Kommission der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten. - In: EKD-Texte Nr. 40, Hannover 1991.

³[folgende Abschnitte: (1) Positive Ansatzpunkte, (2) Bei den eigenen Interessen ansetzen, (3) Die internationale Ebene, (4) Die Bundesrepublik, (5) Unsere eigene Verantwortung]



II. ORIGINALBEITRÄGE

1. Fremdenhaß aus der Sicht der Sozialpsychologie Erich Fromms

Von Petra Tauscher (Berlin)

1. Analytische Sozialpsychologie und Fremdenhaß

"Fremdenhaß" aus der Sicht der Analytischen Sozialpsychologie Erich Fromms zu verstehen heißt, sich zunächst in das Kernstück des Frommschen wissenschaftlichen Denkens zu begeben.

Die Analytische Sozialpsychologie geht historisch vor: Sie fordert, wie Fromm in *"Über Methoden und Aufgaben einer Analytischen Sozialpsychologie"* bereits 1932 schreibt, "Verständnis der Triebstruktur aus dem Lebensschicksal". (Erich Fromm, 1932a, GA I, S. 38)

Fromm entwickelte die Analytische Sozialpsychologie als Synthese und Erweiterung von Psychoanalyse und Marxismus, die er als materialistische Wissenschaften ausweist: Beide gehen nicht von Ideen, sondern vom irdischen Leben, von Bedürfnissen und der menschlichen Erfahrung aus. Der historische Materialismus erklärte das Bewußtsein als Ausdruck des gesellschaftlichen Seins, dessen vorrangigste Grundlage in der Sozio-Ökonomie zu sehen ist. Freud hatte im Unbewußten, den Trieben, den Schlüssel zum Verständnis des menschlichen Verhaltens gefunden.

Die Gesetzmäßigkeiten der Individualpsychologie gelten - sozialpsychologisch gesprochen - auch für die Soziologie. Fromm hierzu:

"Denn auch die 'Gesellschaft' besteht aus einzelnen lebendigen Individuen, die keinen anderen psychologischen Gesetzen unterliegen können als denen, die die Psychoanalyse im Individuum entdeckt hat." (1932a, GA I, S. 40)

Fragen wir also nach der Entstehung von Fremdenhaß beim einzelnen Menschen, so erfahren wir damit gleichzeitig, wie sich in einer Gruppe von Menschen, die ein ähnliches Lebensschicksal teilen, das sich aus ihrer Stellung in dieser Gesellschaft ergibt, Fremdenhaß als Gruppenphänomen entwickeln kann. Und nicht nur entwickeln kann, sondern auch potenzieren kann, wie ja die Ereignisse seit den Rostocker Krawallen im August 92 beweisen, die, nachdem die Angriffe auf Ausländer und Asylsuchende erstmalig in Gang gekommen waren, auch in anderen Gebieten Deutschlands, vor allem jedoch in den neuen Bundesländern, in einer Kettenreaktion zum Ausbruch kamen.

Wie sieht die sozialpsychologische Sichtweise Fromms nun genauer aus:

"Die Psychoanalyse scheint so alle Voraussetzungen mitzubringen, die ihre Methoden auch brauchbar für sozialpsychologische Untersuchungen machen und alle Konflikte mit der Soziologie ausschalten. Sie fragt nach den den Mitgliedern einer Gruppe gemeinsamen seelischen Zügen, und sie versucht, diese gemeinsamen seelischen Haltungen aus gemeinsamen Lebensschicksalen zu erklären. Diese Lebensschicksale liegen aber nicht - je größer die Gruppe ist, um so weniger - im Bereich des Zufälligen und Persönlichen, sondern sie sind identisch mit der sozial-ökonomischen Situation eben dieser Gruppe. Analyti-

sche Sozialpsychologie heißt also: die Triebstruktur, die libidinöse, zum großen Teil unbewußte Haltung einer Gruppe aus ihrer sozial-ökonomischen Struktur heraus zu verstehen." (1932a, GA I, S. 42)

Und weiter:

"Die konsequente Anwendung der Methode der analytischen Personalpsychologie auf soziale Phänomene ergibt folgende sozialpsychologische Methode: Die sozialpsychologischen Erscheinungen sind aufzufassen als Prozesse der aktiven und passiven Anpassung des Triebapparates an die sozial-ökonomische Situation. Der Triebapparat selbst ist - in gewissen Grundlagen - biologisch gegeben, aber weitgehend modifizierbar; den ökonomischen Bedingungen kommt die Rolle als primär formenden Faktoren zu. Die Familie ist das wesentlichste Medium, durch das die ökonomische Situation ihren formenden Einfluß auf die Psyche des einzelnen ausübt. Die Sozialpsychologie hat die gemeinsamen - sozial relevanten - seelischen Haltungen und Ideologien - und insbesondere deren unbewußte Wurzeln - aus der Einwirkung der ökonomischen Bedingungen auf die libidinösen Strebungen zu erklären." (1932a, GA I, S. 46)

In diesen Frommschen Zitaten stecken die wesentlichen Grundgedanken, die für das Verständnis des Fremdenhasses aus sozialpsychologischer Sicht charakteristisch sind:

- Erstens impliziert der Begriff "Analytische Sozialpsychologie" ein Verständnis des Fremdenhasses sowohl auf einer individualpsychologischen Ebene als auch auf einer gesellschaftstheoretischen Ebene.
- Zweitens ist Fremdenhaß als ideologisches Bewußtseinsmoment vor allen Dingen in seiner unbewußten Dimension zu begreifen.
- Drittens werden die individualpsychologischen Grundlagen für die Entwicklung des Fremdenhasses in der Familie, der "psychologischen Agentur der Gesellschaft" (1932a, GA I, S. 42), geschaffen, die gesellschaftlichen Grundlagen dagegen wurzeln in der sozio-ökonomischen Situiertheit, die eine größere Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern teilt.
- Und viertens läßt sich anmerken, daß Fromm zwar ein konstitutionelles Moment bei der Entstehung von seelischen Haltungen anerkennt, das jedoch weitgehend durch den Einfluß des Lebensschicksals modifizierbar ist, was mit seiner grundlegenden Alternative von "biophiler" bzw. "nekrophiler" Lebensentfaltung zusammenhängt, wie ich noch ausführen werde.

1.2 Fremdenhaß als Ausdruck des Gesellschafts-Charakters

Wie sich nun die Bedingungen der Gesellschaft im einzelnen Menschen niederschlagen, vermittelt Fromm über den Begriff des "Charakters" bzw. über seine "Gesellschafts-Charakter"-Theorie, die als zweites wesentliches Kernstück seines Gedankengutes zu bezeichnen ist.

Fromm schreibt:



"Untersucht man die psychologischen Reaktionen einer Gesellschaftsgruppe, so hat man es mit der Charakterstruktur der Mitglieder dieser Gruppe, d.h. mit individuellen Personen zu tun. Wir interessieren uns hier jedoch nicht so sehr für die Besonderheiten, durch welche sich diese Personen voneinander unterscheiden, sondern für den Teil ihrer Charakterstruktur, welcher den meisten Mitgliedern der Gruppe gemeinsam ist. Ich bezeichne diesen Charakter als Gesellschafts-Charakter. Der Gesellschafts-Charakter ist notwendigerweise weniger spezifisch als der Individual-Charakter. Beschreibt man letzteren, so befaßt man sich mit der Gesamtheit der Wesenszüge, die in ihrer besonderen Konfiguration die Persönlichkeitsstruktur des betreffenden Menschen ausmachen. Der Gesellschafts-Charakter dagegen umfaßt nur eine Auswahl aus diesen Wesenszügen, und zwar den wesentlichen Kern der Charakterstruktur der meisten Mitglieder einer Gruppe, wie er sich als Ergebnis der grundlegenden Erfahrungen und der Lebensweise dieser Gruppe entwickelt hat ... Der Begriff des Gesellschafts-Charakters ist ein Schlüsselbegriff für das Verständnis des Gesellschaftsprozesses überhaupt. Der Charakter im dynamischen Sinn der analytischen Sozialpsychologie ist die besondere Form, in welche die menschliche Energie durch die dynamische Anpassung menschlicher Bedürfnisse an die besonderen Daseinsformen einer bestimmten Gesellschaft gebracht wird." (1941a, GA I, S. 379f.)

Der Charakter beschreibt also die spezifische Form der Kanalisierung der menschlichen Energie. Im Gesellschafts-Charakter findet man dies vor allem über die Normen und Werte der Gesellschaft vermittelt, das, was bewußt werden darf und was unbewußt bleiben muß, damit diese Gesellschaft weiterhin fortbestehen kann.

In *"Die Furcht vor der Freiheit"* (1941) und *"Psychoanalyse und Ethik"* (1947) arbeitet Fromm heraus, in welcher Weise unbewußtes und bewußtes Denken, Fühlen und Handeln durch den Gesellschafts-Charakter geprägt wird. In *"Die Furcht vor der Freiheit"* entwickelt er die Grundzüge des autoritären Charakters in Verbindung mit der *"Psychologie des Nazismus"*, in *"Psychoanalyse und Ethik"* wird bereits die erste Gesellschafts-Charaktertypologie deutlich: Er unterscheidet die rezepptive, ausbeuterische, hortende und die Marketing-Orientierung, grundlegend ist jedoch die Unterscheidung zwischen produktiven und nicht-produktiven Orientierungen. Mit seinem Buch *"Die Seele des Menschen"* (1964) wird diese Typologie um den narzißtischen und nekrophilen bzw. biophilen Charakter erweitert.

1.3 Der autoritäre, narzißtische und nekrophile Charakter in seiner Beziehung zum Fremdenhaß

Für unsere Thematik ist in erster Linie die Beschäftigung mit dem autoritären Charakter, dem narzißtischen und dem nekrophilen bzw. biophilen Charakter notwendig.

Den Fremdenhaß im Nationalsozialismus analysierte Fromm gesellschafts-charakterologisch als Folge der autoritären Ideologie. Insbesondere wurde das Kleinbürgertum von der Nazi-Ideologie angesprochen, was in seiner besonderen Identität, die durch Unsicherheit und Minderwertigkeitsgefühle gekennzeichnet war, begründet lag.

"Es gibt gewisse Charakterzüge, die für diesen Teil des Mittelstandes von jeher kennzeichnend waren: seine Vorliebe für die Starken und sein Haß auf die Schwachen, seine Kleinlichkeit, seine feindselige Haltung, seine übertriebene

Sparsamkeit sowohl in bezug auf seine Gefühle wie auch in bezug auf das Geld, und ganz besonders seine asketische Einstellung. Der Horizont des Kleinbürgertums war eng begrenzt, es verachtete und haßte die Fremden, es war neugierig und neidisch auf die eigenen Bekannten, spionierte sie aus und rationalisierte seinen Neid als moralische Entrüstung. Sein ganzes Leben gründete sich auf das Prinzip der Sparsamkeit - wirtschaftlich und psychologisch. Sozio-ökonomisch ist diese Haltung in der materiellen Verunsicherung und Verelendung speziell dieser Schicht in der Folge des Ersten Weltkrieges und während der Weimarer Republik zu suchen." (1941a, GA I, S. 340 f.)

Die Angst vor der Isolierung in der Gesellschaft, die Angst ausgestoßen zu sein treiben den Durchschnittsmenschen dazu, wie Fromm analysiert, sich der herrschenden Meinung anzupassen, sich systemkonform zu verhalten. So hat die Partei, ist sie einmal an die Macht gekommen, leichtes Spiel. Nachdem Hitler und seine Partei die Regierungsgewalt innehatten, bedeutete ein Widerstand gegen ihn, daß man sich von der Gemeinschaft der Deutschen ausschloß.

Über den Begriff des "individuellen" und des "Gruppen-Narzißmus" arbeitet Fromm heraus, wie im Menschen durch eine fehlende Bezogenheit zur Welt, die durch Frustration und Lebensenttäuschung zustande kommt, der Wert des eigenen Selbstes, der eigenen Familie, der eigenen Nation etc. in irrationaler Weise aufgebläht wird, was gleichzeitig die Abwertung des Anderen, Fremden beinhaltet. Fromm schreibt:

"Der Durchschnittsmensch von heute erhält sein Identitätsgefühl aus seiner Zugehörigkeit zu einer Nation und nicht aus dem Gefühl, ein Menschenkind zu sein. Seine Objektivität, d.h. seine Vernunft wird durch diese Fixierung verfälscht. Er beurteilt den Fremden nach anderen Kriterien als die Mitglieder des eigenen Klans. Auch seine Gefühle dem Fremden gegenüber sind verfälscht. Wer uns nicht durch die Bande von Blut und Boden vertraut ist (wie sie in der gemeinsamen Sprache, in gemeinsamen Sitten, gleicher Ernährungsweise etc. zum Ausdruck kommen), wird voller Argwohn angeschaut. Bereits bei der geringsten Provokation kann es zu paranoiden Wahnvorstellungen kommen." (1955a, GA IV, S. 44 f.)

Allerdings reicht die Analyse des autoritären und narzißtischen Gesellschafts-Charakters noch nicht aus, um ein derartiges Ausmaß an rassistischem Massenvernichtungswahn, an bösartiger Zerstörung zu erklären. Der sado-masochistische - autoritäre - Charakter will sein Objekt beherrschen, eine Machtposition ausüben, der Nekrophile dagegen will es zerstören. Nekrophilie ist eine Form der Destruktivität, die nicht mehr als Form der Verteidigung des eigenen Lebens anzusehen ist, sondern bei der Zerstörung Selbstzweck ist. Für Fromm entwickelt sich die Nekrophilie in dem Maße, wie die Biophilie, die Liebe zum Leben, durch Versagungen und Enttäuschungen beschränkt wird, anders als Freud es annahm, der im Dualismus Lebenstrieb - Todestrieb ein naturgegebenes Prinzip sah. Fromm fragt:

"Ist der Mensch von Natur aus gut oder böse" (1947a, GA II, S. 134)

oder:

"Ist der Mensch Wolf oder Schaf" (1964a, GA II, S. 164)

und antwortet, daß beide Prinzipien im Menschen möglich sind, jedoch durch biophile oder nekrophile Lebensentfaltung überhaupt erst entwickelt werden, ähnlich einer Pflanze, die überhaupt erst wachsen kann, wenn sie unter den ihr gemäßen Lebensbedingungen aufwächst. Das biophile Prinzip, die Tendenz zu wachsen ist jedoch das Grundlegende im Menschen.



Fromm schreibt:

"Wird der Tendenz des Lebens, nämlich zu wachsen und zu leben, entgegen gearbeitet, dann macht die gehemmte Energie einen Umwandlungsprozeß durch und bildet sich in lebenszerstörende Energie um. Die Destruktivität ist die Folge ungelebten Lebens. Die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen, die eine solche Blockierung der lebensfördernden Energie bewirken, bringen die Destruktivität hervor, die ihrerseits zur Quelle der verschiedensten Manifestationen des Bösen wird." (1947a, GA II, S. 137)

Fromm sieht eine der wesentlichen gesellschaftlichen Grundlagen der nekrophilen Charakter-Orientierung im Prozeß der zunehmenden Automatisierung, Abstrahierung und Rationalisierung, die den einzelnen immer mehr von der konkreten sinnlichen Wahrnehmung und damit von seiner Emotionalität entfremden und ihn gleichzeitig sich als immer weniger wirkmächtig in der gesellschaftlichen Mitverantwortung erfahren lassen.

Seit dem Grauen des Faschismus in Deutschland hat nun dieser gesellschaftliche Prozeß eine extreme Beschleunigung erfahren, so daß wir also mit einer Zunahme des nekrophilen Gesellschafts-Charakters zu rechnen haben. Diese Erkenntnis angesichts des wiederauflebenden Fremdenhasses macht betroffen und nachdenklich, um nicht zu sagen, daß es mich das Gruseln lehrt. Für die Analyse und das Verständnis der gegenwärtigen gesellschafts-charakterologischen Ursachen der rassistischen Gewaltakte reicht der Rückgriff auf Analysen des Nationalsozialismus allein nicht mehr aus. Ähnliche Strukturen kann die Analyse des autoritären Gesellschafts-Charakters, wie er exemplarisch im Kleinbürgertum anzutreffen ist, aufdecken.

Ich denke jedoch, daß die Theoriedebatte hier durch Fromm eine wesentliche Bereicherung erfahren kann, wenn sie überhaupt erst das Ausmaß und die Bedeutung des nekrophilen Gesellschafts-Charakters in seiner radikalen Analyse ernst nimmt.

1.4 Die Pathologie der Normalität: fehlende Bezogenheit und Entfremdung als Ursache von Fremdenhaß

Fromm hat diesen Zustand unserer Gesellschaft bereits in seinem Buch *"Wege aus einer kranken Gesellschaft"* (1955) als *"Pathologie der Normalität"* diagnostiziert, die eben dadurch als normal erscheint, da ihre Pathologie durch ihre weite Verbreitung bei ihren Gesellschaftsmitgliedern kaum noch auffällt. Das Hauptcharakteristikum dieser Pathologie ist die Unfähigkeit des Menschen, von sich aus liebend und aktiv und überhaupt bezogen auf seine Welt zu sein. Hiermit sind wir im Zentrum der Frommschen Begrifflichkeit angelangt, beim Begriff der "Bezogenheit". Die Art und Weise der Bezogenheit des Menschen ist es, die sein Verhältnis zur Welt bestimmt und durch den Charakter geprägt wird. Der Charakter ist als Ersatz für die fehlenden Instinkte des Menschen zu betrachten, durch seine Art und Weise des Bezogenseins muß er sich seine Welt erst erschaffen.

Die pathologische Bezogenheit des modernen Menschen sieht Fromm in einer wachsenden Entfremdung: von sich selbst, von anderen Menschen, von der Natur, der Welt in uns und außerhalb von uns insgesamt:

"Wörtlich bedeutet Entfremdung, daß wir uns selbst Fremde geworden sind oder daß die äußere Welt uns fremd geworden ist." (1991, S. 59)

In dieser Frommschen Grundkategorie "Entfremdung" ist das Wort "fremd" enthalten. Entfremdung, Entfremdung von sich selbst, vom anderen – bis hin zum Haß – als zentraler Bestandteil des gegenwärtigen Gesellschaftscharakters ist also keineswegs eine Randerscheinung, sondern Begleiterscheinung und Folge der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt. Eine der wesentlichen Ursachen der zunehmenden Entfremdung liegt in den Folgen der Anpassungsleistungen des Menschen an die Erfordernisse des modernen Marktes und der Konsumgesellschaft, die ihn immer mehr eine Rolle spielen lassen, je nachdem wie der Markt es gerade fordert.

Fromm hat den Marketing-Charakter eingehend analysiert, ich will es hier jedoch für unseren Zusammenhang dabei bewenden lassen, nur soviel sei zusammengefaßt: die Verdinglichung des Menschen bewirkt den Verlust des Kontaktes des Menschen zu sich selbst und zu den anderen, da er sich selbst immer weniger zum Maßstab wird und verlernt hat, auf seine eigene innere Stimme, auf sein "humanistisches Gewissen" zu horchen.

1.5 Individuelle und gesellschaftliche Ursachen von Fremdenhaß: Brüche in der Identitätsfindung und ihre Überwindung als Voraussetzung der biophilen Gesellschaft

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß Fremdenhaß als Bestandteil des Gesellschafts-Charakters in seiner autoritären, narzißtischen und nekrophilen Ausprägung zu betrachten ist. Seine Ursachen liegen, individuell betrachtet, in Entgleisungen, die sich durch die grundlegenden Erfordernisse der menschlichen Identitätsbildung ergeben und in den Widersprüchen der menschlichen Existenz wurzeln:

"Genau wie sein Bedürfnis nach Bezogenheit, nach Verwurzelung und Transzendenz ist auch dieses Bedürfnis nach Identitätserleben so lebenswichtig und gebieterisch, daß der Mensch nicht gesund bleiben könnte, wenn er nicht irgendeine Möglichkeit fände, es zu befriedigen. Das Identitätsgefühl des Menschen entwickelt sich in dem Prozeß, in dem er sich aus den primären Bindungen löst, die ihn an die Mutter und die Natur binden." (1955a, GA IV, S. 46)

Der Mensch muß nach Fromm immer wieder neu geboren werden, er muß sich sein Leben lang immer wieder zwischen den progressiven und den regressiven Kräften entscheiden. Durch Unsicherheiten und Minderwertigkeitsgefühle, materieller oder psychischer Natur, wird eine stabile Identität, die Voraussetzung für eine progressive Entwicklung und Grundlage für objektives Erkennen ist, verhindert, und es kommt zu Kompensationsmechanismen, wofür der "Haß auf das Fremde" ein Indiz sein kann. Die zunehmenden Ohnmachtserfahrungen innerhalb unserer Gesellschaft, wofür ich nur beispielhaft zunehmende Arbeitslosigkeit, zunehmende materielle und psychische Verelendung bei immer mehr Menschen, zunehmende Umweltzerstörung und apokalyptische Visionen über unsere Zukunft nennen will, sind die erschreckenden Indizien dafür, wie es um die "Identitäten" sehr vieler Menschen bestellt sein muß.

Sozialpsychologisch gesprochen ist es immer die Beziehung, die der Mensch zu sich selbst hat, die auch sein Verhältnis zu seinen Mitmenschen bestimmt. Die Alternative zur nekrophilen Gesellschaft ist das messianische Zeitalter, das den "Einen", universalen Menschen zur Voraussetzung hat. Fromm schreibt:

"Alles Wissen um den anderen beruht auf gemeinsamer Erfahrung. Ich kann in einem anderen Menschen nicht verstehen, was ich nicht selbst erfahren habe.



Menschlich sein bedeutet, daß wir in uns selbst die ganze Menschheit tragen - und damit auch alles, was den Fremdling angeht." (1966a, GA VI, S. 194) Und umgekehrt gilt ebenso: "Nur wenn ich das Herz des Fremdlings kenne, blicke ich hinter die soziale Kulisse, die mich vor mir selbst als menschliches Wesen verdeckt, nur dann erkenne ich mich selbst als den universalen Menschen. Wenn ich erst einmal den Fremdling in mir erkannt habe, kann ich den Fremden außerhalb meiner selbst nicht mehr hassen, weil er aufgehört hat, für mich ein Fremder zu sein." (1966a, GA VI, S. 194)

Anhand dieser Frommschen Worte wird deutlich, daß die Beziehung zum Anderen, Fremden schlechthin, in mir selbst und in anderen, eine Frage der seelischen Gesundheit ist, die mich auch erst in der Beziehung zu mir selbst meine "Ganzheit" finden läßt. Die Erfahrung von Einssein, von innerem und äußerem Frieden hängt von dieser Beziehung ab. Erst dadurch wird die Entfremdung, individualpsychologisch gesehen, aufgehoben. Fromm hierzu:

"Sogar wenn ein Mensch nur anderen gegenüber destruktiv zu sein scheint, verletzt er das Lebensprinzip in sich selbst ebenso wie in anderen. In religiöser Sprache wurde dieses Prinzip so ausgedrückt, daß der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sei und jede Verletzung eine Sünde gegen Gott bedeute. In säkularer Sprache würden wir sagen, daß wir alles, was wir einem anderen antun - es mag gut oder böse sein - auch uns selbst antun. 'Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu', lautet eines der grundlegenden Prinzipien der Ethik. Aber mit gleicher Berechtigung kann man sagen: Was du andern antust, das tust du auch dir selber an. In irgendeinem menschlichen Wesen die Kräfte zu verletzen, die auf das Leben gerichtet sind, schlägt unfehlbar auf uns selbst zurück. Unser eigenes Wachstum, unser Glück und unsere Stärke beruhen auf der Achtung vor diesen Kräften, und es ist nicht möglich, sie in anderen zu verletzen und zugleich selber unberührt zu bleiben. Die Achtung vor dem Leben, dem fremden, wie dem eigenen, gehört zum Lebensvollzug selbst und ist eine Bedingung für die psychische Gesundheit. In gewisser Hinsicht stellt die gegen andere gerichtete Destruktivität ein pathologisches Phänomen dar, vergleichbar mit selbstmörderischen Impulsen." (1947a, GA II, S. 141f.)

Und weiter:

"Wenn der Mensch die Kluft überwunden hat, die ihn von seinem Mitmenschen und von der Natur trennt, wird er mit denen, von denen er bisher getrennt war, in echtem Frieden leben. Um zum Frieden zu gelangen, muß der Mensch zuerst zum Einswerden hinfinden; der Friede ist das Resultat einer inneren Veränderung des Menschen, bei der die Vereinigung an die Stelle der Entfremdung getreten ist. So ist die Idee des Friedens in der Auffassung der Propheten nicht von der Idee der Verwirklichung der Humanität zu trennen. Friede ist mehr als Nicht-Krieg; er bedeutet Harmonie und Vereinigung aller Menschen, Überwindung der Abgesondertheit und Entfremdung." (1966a, GA VI, S. 159)

Auf der gesellschaftstheoretischen Ebene sieht Fromm folgende Voraussetzungen als notwendig zur Entwicklung einer biophilen Gesellschaft an:

"Sicherheit in dem Sinn, daß die materiellen Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein nicht bedroht sind, Gerechtigkeit in dem Sinn, daß niemand als Mittel zum Zweck für andere ausgenutzt werden kann, und Freiheit in dem Sinn, daß jedermann die Möglichkeit hat, ein aktives und verantwortungsbewußtes Mitglied der Gesellschaft zu sein." (1964a, GA II, S. 191)

1.6 Fremdenhaß im vereinigten Deutschland

Mit diesen Grundkategorien der Analytischen Sozialpsychologie, dem pathologischen Gesellschafts-Charakter als Folge von gestörter Identität und Entfremdung durch individualpsychologische, in erster Linie in der familiären Sozialisation geschaffene Ursachen auf der einen Seite, auf der anderen Seite durch gesellschaftliche Ursachen habe ich in groben Zügen die Erklärungen für die Entstehung von Fremdenhaß aus sozialpsychologischer Sicht umrissen. Diese Prozesse verlaufen in erster Linie unbewußt. Um so schwieriger ist es, ihnen politisch, sozial-pädagogisch, wie auch immer, zu begegnen. Aus der psychoanalytischen Praxis wissen wir, wie schwierig die Arbeit mit den Abwehrmechanismen ist, die die Aufdeckung des Unbewußten verhindern sollen - schwierig, aber nicht unmöglich.

Die Hilflosigkeit der Politiker angesichts der Bedrohungen unserer Demokratie durch die Zunahme der sozialen Spannungen, wie sie sich seit der deutsch-deutschen Vereinigung verschärft haben, und in der Folge durch die Zunahme rechtsradikaler Gewaltakte, macht die tiefgreifende Krise unseres Gesellschaftssystems deutlich. Mit autoritären Maßnahmen sollen die gewalttätigen Ausschreitungen in Schach gehalten werden. Der Fraktionschef der CDU/CSU, Herr Schäuble, hat als Maßnahmen die Verschärfung des Polizei- und Versammlungsrechtes, die Ausweitung des Haftrechtes, die Umorganisation des angeblich zu laschen Strafvollzuges, die Einrichtung von Erziehungsanstalten für kriminelle Kinder oder die Steigerung des Polizeihaushaltes zu bieten (Der Spiegel vom 31.8.92, S. 29). Diese Antworten auf die Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen in unserem Land zeigen, daß hier auch von anderer Seite Feindbilder geschaffen werden, die die Skins als Kriminelle verurteilen sollen. Daß diese Erscheinungen aber bereits Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Zustands sind, wobei die Rechtsradikalen eine Art Vorhut bilden, wird in keiner Weise bemerkt. Die Regierung versuchte, die Rostocker Gewaltakte eingereisten Neonazis in die Schuhe zu schieben oder gar, wie unser Herr Bundeskanzler Helmut Kohl, Stasi-Leuten, die alles "generalstabsmäßig" organisiert hätten (Der Spiegel vom 31. 8.92, S. 18). Expertenanalysen bewiesen jedoch, daß zwei Drittel der Randalierer Jugendliche aus dem Raum Rostock waren, die "quasi als Exekutivorgane des elterlichen Frustes die Ausländer angegriffen hätten". (Der Spiegel, S. 26)

Sozialpsychologisch gesprochen sind diese Abwehrmechanismen ein deutliches Zeichen für die Unfähigkeit, sich auch mit den eigenen Anteilen in dieser Problematik auseinanderzusetzen, die Sündenböcke sind in diesem Fall die Skins. Von "linker" Seite werden ebenso Ausgrenzungen geschaffen: Mit Sprüchen wie "Nazis raus" oder "Ob Ost oder West - nieder mit der Nazi-Pest" oder mit der Auffassung, man müsse nur genügend Aufklärung über die Geschichte des Faschismus an den Schulen schaffen, dann würden Anti-Faschisten erzogen. Aufklärung allein reicht längst nicht aus, um liberale Kinder zu erziehen.

Die Hilflosigkeit auch bei ehrlich bemühten Geistern um Aufklärung und Veränderung zeigt nur, wie recht Fromm mit der Analyse des Fremdenhasses als Ausdruck des Gesellschafts-Charakters in dieser fundamentalen Bedeutung hat: Fremdenhaß, das Verhältnis zum Anderen, Fremden in uns selbst wie in anderen rührt in dieser Pathologie an die Grundlagen der gesamtgesellschaftlichen Verfaßtheit der Menschen überhaupt. Der provokativ geäußerte Fremdenhaß der Rechtsradikalen ist - gesellschafts-characterologisch betrachtet - eben nicht nur eine Randerscheinung, sondern die sichtbare Spitze eines Eisbergs vom gesellschafts-characterologischen Zustand unserer Gesellschaft.

Haß gegen Ausländer und Asylsuchende ist nur ein besonders markanter und betroffen machender Aspekt in dieser tiefgreifenden Problematik, da er sich in Gewalttätigkeiten und zum Teil bürgerkriegsähnlichen Zuständen bemerkbar macht. Man könnte jedoch ebenso gut das Verhältnis der Ost- und Westdeutschen untereinander zum Thema nehmen, daß von immer mehr zunehmenden gegenseitigen Feindbildern geprägt ist, nachdem die gegenseitigen Enttäuschungen durch die deutsche Vereinigung zugenommen haben.

Überall in Europa ist eine Ausweitung der Ausländerfeindlichkeit festzustellen, jedoch macht er sich nirgends so schnell breit wie in Deutschland.

Nach einer Spiegel-Umfrage des Emnid-Instituts stieg das Verständnis für "rechtsradikale Tendenzen wegen des Ausländerproblems von 24% im Dezember 1991 auf 38% im Juni 1992.

Im Osten Deutschlands wird die Bonner Ausländerpolitik noch schärfer kritisiert als in Westdeutschland. 60% der Ostdeutschen fanden es laut ZDF-Politbarometer im Juni 92 nicht in Ordnung, daß so viele Ausländer in Deutschland leben. Im Mai waren es erst 51%.

In den alten Bundesländern stieg die Zahl der Ausländerfeinde inzwischen von 35 auf 40%. Nach einer Untersuchung des Berliner Instituts für sozialwissenschaftliche Studien wollen 85% der Ostdeutschen keine Türken mehr ins Land lassen. 82% hegen Aversionen gegen Afrikaner oder Asiaten und rund 60% lehnen Osteuropäer ab. (Die statistischen Daten sind dem "Spiegel" vom 31.8.92 entnommen, S. 21 - 29)

Und noch ein paar Daten nach Auskunft des Verfassungsschutzes:

1991 waren 425 Rechtsextreme im Land registriert. Dieses Jahr sind es bereits (August 1992) mehr als 1000. Noch im August 1991 waren 84 rechtsextremistische Gewaltakte registriert worden, im September, dem Monat der gewalttätigen Akte in Hoyerswerda, waren es bereits 224. Im Oktober schnellte die Zahl auf 490 in die Höhe. Im August 1992 wurden bereits 740 Gewaltverbrechen der Rechtsradikalen registriert. 288 dieser Taten wurden in Ostdeutschland verübt, das ist überproportional viel. Dieses Jahr hatte es bis zu diesem Zeitpunkt mindestens zehn Todesfälle durch rechtsextremistische Gewalt gegeben, mit der Ausnahme von 1980 (13 Menschen waren auf dem Münchner Oktoberfest ums Leben gekommen) ist das seit 1945 nicht mehr vorgekommen.

Laut Verfassungsschutz gibt es in Deutschland derzeit rund 40 000 Neonazis, davon rund 4200 gewaltbereite Skinheads. Demoskopien melden, daß derzeit die Republikaner überall die 5% Hürde schaffen würden.

Ich denke, die Trends sprechen für sich, wenn wir an die Frommsche These von der Ausweitung der *"Pathologie der Normalität"* in unserer Gesellschaft denken. Daß dies gerade jetzt geschieht, und gerade in Ostdeutschland insbesondere geschieht, ist nach unserer vorangehenden Analyse der individuellen und gesellschaftlichen Entstehungszusammenhänge von Fremdenhaß angesichts der sozio-ökonomischen und gesellschafts-politischen Veränderungen durch die deutsch-deutsche Vereinigung insbesondere - und weltweit insgesamt - nicht mehr verwunderlich.

"Die Rechtsextremisten im Osten, sagt ein norddeutscher Sicherheitsexperte, agierten 'sehr viel brutaler, sehr viel elementarer und mit sehr viel mehr Rückhalt in der Bevölkerung'." (Der Spiegel vom 31.8.92, S. 27)

Ich brauche Sie nur in Stichworten erinnern, was sich seit der Wende für die Menschen aus der DDR getan hat: Der Kollaps der DDR-Wirtschaft, der Verlust der traditionellen Absatzmärkte, die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit in der westlichen Leistungsgesellschaft auf der einen Seite, hohe Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit gerade bei jungen Menschen und Verlust so ziemlich aller Werte, die mal alle etwas galten, auf der anderen Seite. Mit einem Wort: Der Verlust von "Identität".



Parallel dazu verläuft eine Entwicklung von einer steigenden Zahl von Asylanträgen. Einige Zahlen hierzu: 1990 waren 193 000 Asylanträge gestellt worden, 1991 waren es 256 000 und bis zum Jahresende 1992 werden es ca. 500 000 sein. Keine politische Partei hat mehr eine Antwort darauf, wie sie diesem Problem gerecht werden will. Die Ausländer und Asylsuchende in unserem Land, das sind die Schwachen, ohne politische und gesellschaftliche Rechte. Mit der Analyse des "kleinbürgerlichen, autoritären Charakters" hat Fromm hinreichend dargelegt, in welcher Weise die Erfahrung von Ohnmacht, Bedeutungslosigkeit, materieller Unsicherheit etc. an noch Schwächeren abregiert wird. Wie tief diese Identitätskrise geht, mögen drei Zitate, von ostdeutschen Bürgern nach den Rostocker Krawallen geäußert, belegen: "Das Volk hat Frust", erklärte ein älterer Bürger ... "Wir sind doch die Türken im eigenen Land", sagte eine Bankangestellte. Ein 17jähriger Maurerlehrling formulierte es noch drastischer: "Wir sind hier die Scheiße an der Wand." (Der Spiegel vom 31.8.92, S. 18 f.)

Soziologische Analysen unterliegen nun leicht dem Vorwurf, daß sie zwar viel erklären können, aber wenig verändern können. Nun ist dem entgegenzuhalten, daß die Analyse natürlich auch die vorrangigste Aufgabe von Gesellschaftstheorie ist. Allerdings hat Fromm in der Psychologie und Soziologie und in ihrer Konsequenz, der Analytischen Sozialpsychologie, immer auch eine ethische Aufgabe gesehen. Mit der Veränderung, die psychoanalytisch beim einzelnen durch die Aufdeckung der Verdrängung ansetzt, verbindet sich ein gesellschafts-politisches Engagement, das der Aufdeckung der Unbewußtheit und der Tabuisierungen der Gesellschaft dient. Fromm selbst hat in seinem Leben sein ethisches Engagement in Form zahlreicher politischer Aktivitäten bewiesen.

Ich möchte betonen, daß in dieser Konsequenz das Frommsche Konzept vom Gesellschafts-Charakter gerade seine "Wissenschaftlichkeit" in Abgrenzung zu Ansätzen bezieht, die man verhaltenstheoretisch bzw. positivistisch nennt und die z.B. die Beschäftigung mit dem Charakter als unwissenschaftlich abtun. Fromms *"Wissenschaft vom Menschen"* beweist sich gerade in ihrem humanistischen Engagement, indem Theorie nicht mehr als reine Faktensammlung dient, sondern Soziologie und gesellschafts-politische Dimension hier wieder zusammenfließen. Die Überwindung der *"Pathologie der Normalität"*, die seelische Gesundheit ist von der Beziehung abhängig, die ich zum Anderen, Fremden schlechthin habe. Auch der Gesundheitszustand der Gesellschaft ist davon abhängig. So ist also umgekehrt der Zustand unserer Gesellschaft daran abzulesen, in welcher Weise sie mit dem Fremdenhaß fertig wird. Unser Glück ist von dem Glück der anderen nicht zu trennen.



Literatur:

FROMM, E.: Gesamtausgabe in 10 Bänden, herausgegeben von Rainer Funk, Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt) 1980/81.

- 1932a: Über Methode und Aufgabe einer Analytischen Sozialpsychologie: Bemerkungen über Psychoanalyse und historischen Materialismus, GA I, S. 37 - 57
- 1941a: Die Furcht vor der Freiheit, GA I, S. 215 - 392
- 1947a: Psychoanalyse und Ethik. Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie, GA II, S. 1 - 157
- 1955a: Wege aus einer kranken Gesellschaft, GA IV, S. 1- 254
- 1964a: Die Seele des Menschen. Ihre Fähigkeit zum Guten und zum Bösen, GA II, S. 159 - 268
- 1966a: Ihr werdet sein wie Gott. Eine radikale Interpretation des Alten Testaments und seiner Tradition, GA VI, S. 83 - 226
- 1991: Die Pathologie der Normalität. Zur Wissenschaft vom Menschen. Schriften aus dem Nachlaß, Band 6, herausgegeben von Rainer Funk, Weinheim und Basel 1991

DER SPIEGEL: "Ernstes Zeichen an der Wand", 31.08.1992, Hamburg, S. 18 - 29.

Autorin

Petra Tauscher, geb. am 14.4.1960, Dipl.-Soziologin mit den Schwerpunkten empirische Sozialforschung, Biographieforschung, Sozialpsychologie. 1986/87 Gestaltung einer Erich-Fromm-Ausstellung im Rahmen der 750-Jahrfeier Berlins; Konzeption und Durchführung von biographischen Schreibgruppen, die sich die Frommsche Methode der Selbstanalyse zu eigen machen. 1988/90 Durchführung eines zweijährigen Forschungsprojektes: Katamnestiche Erhebung mit ehemaligen Heroinabhängigen in der "Drogenhilfe Tannenhof in Berlin e.V.". 1991 Arbeit beim "Märker Telegraph" als Lokalreporterin. Seit 1987 Aikido-Unterricht für Frauen an der TU Berlin. Mitglied im AK "Gesellschafts-Charakter-Forschung" der Fromm-Gesellschaft, seit 1991 Mitglied des Vorstands. Publikationen: "Nekrophilie und Faschismus". Erich Fromms Beitrag zur soziobiographischen Deutung Adolf Hitlers, Frankfurt/M. 1985. "Erich Fromm als Analytiker in Berlin", in: L. v. Werder (Hrsg.): Der unbekannte Fromm, Frankfurt a.M. 1987. "Hinleitung zur Selbstanalyse nach Erich Fromm", in: L. v. Werder (Hrsg.): Alltägliche Selbstanalyse, Weinheim 1989.

2.1 Ist Fremdenhaß biologisch motiviert?

Von Ulrich Kattmann

2.1 Vorbemerkungen

Fremdenhaß ist als individuell und kollektiv auftretende Emotion eigentlich ein psychologisch zu beschreibendes Phänomen. Die biologisch bestimmten Verhaltenwissenschaften glauben jedoch aufgrund von Annahmen über phylogenetisch bedingte Dispositionen im menschlichen Verhalten Aussagen über das Auslösen derartiger Emotionen machen zu können. Ausgangspunkt für diese Deutung menschlichen Verhaltens ist die universal anzutreffende Diskriminierung von "Fremden". Diskriminierung als überdauernder Tatbestand und Haß als in bestimmten Situationen auftretende Emotion werden dabei als sich gegenseitig bedingendes Ursachegefüge angesehen. Es werden allgemein vier Merkmale herausgestellt:

- Gegenüber von Eigenbild und Fremdbild,
- Stereotyp des Fremdbildes mit negativer Bewertungstendenz,
- Fixierung des Fremdbildes auf äußerliche Erkennungszeichen, z.B. Sprache, Hautfarbe,
- Wirksamwerden des Fremdenhasses bei Unsicherheit und in Konkurrenzsituationen.

Im Referat wird untersucht, ob Verhaltensbiologie angemessene Erklärungen für die Phänomene von Diskriminierung und Haß gegenüber Fremden anbietet, und danach gefragt, welche Konsequenzen sich aus den Erklärungsmustern verschiedener verhaltensbiologischer Konzepte ergeben. In der Analyse wird methodisch so vorgegangen, daß die Konzepte der Verhaltensbiologie (Ethologie und Soziobiologie) auf ihrer eigenen Grundlage ideologiekritisch untersucht werden. Dies geschieht in der Überzeugung, daß Wissenschaftler nicht nur für ihr Tun, sondern auch für die von ihnen gerierten Konzepte und deren Auswirkungen auf das Denken der Menschen verantwortlich sind (vgl. Frey 1992)¹.

2.2 Konzepte der Ethologie

Das grundlegende Konzept der Ethologie ist das des stammesgeschichtlich angepaßten Verhaltens: Durch Wirkung der Selektion wird das Verhalten einer Tierart ebenso den Umweltbedingungen angepaßt wie andere Merkmale auch. Daher ist das Verhalten jeweils artspezifisch ausgeprägt und entsprechend im Genom der Artangehörigen verankert. Artspezifisches Verhalten wirkt - stammesgeschichtlich geschaffen - als Norm für alle Angehörigen einer Art.

Dieses Konzept wird auf die Verhaltensdispositionen des Menschen übertragen. Da das Leben der Menschen während der Stammesgeschichte in kleinen Gruppen erfolgte,

¹Frey, C.: Verantwortung nicht nur für das Handeln, sondern auch für das Denken. - In: Preuschoft, H. & Kattmann, U. (Hg.): Anthropologie - Wissenschaft im Spannungsfeld. BIS, Oldenburg 1992.

wurden die Verhaltensweisen der biologischen Art *Homo sapiens* diesen Bedingungen angepaßt. Das Verhalten der einzelnen Menschen ist daher durch die genetisch bedingten Dispositionen auf das Überleben der Kleingruppe abgestimmt und daher normativ an diesem Ziel ausgerichtet. Belegt wird diese Argumentation in der Ethologie mit drei als universal beschriebenen Elementen des menschlichen Sozialverhaltens: der Fremdenfurcht des Kleinkindes, der Ausstoßreaktion und der Aggression gegen Gruppenfremde und fremde Gruppen².

Eine allgemeine Schlußfolgerung aus dieser Sicht ist die Annahme, daß die heutigen Lebensbedingungen als «naturfern» und die angeborenen Dispositionen im Verhalten des Menschen an diese Bedingungen nicht angepaßt seien. Entsprechend entsprängen Gebote der Brüderlichkeit gegenüber allen Menschen einem illusionären Menschenbild. Zuwendung und Unterstützung könne nur der Gruppengenosse erfahren.

2.3 Konzepte der Soziobiologie

Auch die Soziobiologie geht davon aus, daß genetisch bedingte Grundlagen menschlichen Verhaltens während der Stammesgeschichte erworben wurden. Der Prozeß der genetischen Verankerung von Verhaltenselementen wird jedoch selektionstheoretisch angegangen. Die soziobiologische Frage lautet, welche Verhaltensprogramme sich konkurrierend gegenüber anderen durchsetzen konnten. Durch die Konzepte der Soziobiologie wird die Wechselwirkung von Verhalten und Selektion in allen Bereichen erfaßt, die für den Fortpflanzungserfolg von Bedeutung sind. Hierzu gehören Verhaltensweisen wie: unterschiedliches Fortpflanzungs- und Brutpflegeverhalten von Männchen und Weibchen (parental investment), Töten von nicht verwandten Jungtieren (infant killing), Helfer bei der Brutpflege. Selektionsvorteile ergeben sich durch Unterstützung naher Verwandter (kin selection) und bei Nichtverwandten durch verlässliche wechselseitige Hilfe (Gegenseitigkeit).

Besonders die anthropomorphisierende Sprache und die Formulierung der Aussagen als Kosten-Nutzen-Abschätzungen haben der Soziobiologie viel, z.T. auch nur vordergründige Kritik eingebracht. Die Anwendung ökonomischer Vorstellungen auf die Natur hat dabei eine lange Tradition. Die Ökologie selbst entspringt diesem Denken und wurde von E. Haeckel ursprünglich als die Lehre vom Haushalt (also als Ökonomie der Natur) definiert. Die Formulierung in quasi wirtschaftlichen Termini des Investments, der Kosten-Nutzen-Kalkulation und der Fitness-Maximierung entsprechen dem Verständnis der Selektionstheorie, nach dem das jeweils "ökonomischste" Verhalten von der Selektion begünstigt wird. Weniger mißverständlich, aber mit gleichem Resultat, wird derselbe Sachverhalt als ökologische Abhängigkeit des Verhaltens in der Ökoethologie beschrieben (vgl. Krebs & Davies 1981³).

Gegenüber Kritikern und Anhängern der Soziobiologie muß betont werden, daß die Annahmen auf mathematischen Modellen beruhen, die Voraussagen über selektiv begünstigtes Verhalten ermöglichen sollen. Der Organismus wird dabei auf die einzelnen Gene (Allele) reduziert. Entscheidend für das Ergebnis der Selektion ist nach den Modellen die Weitergabe von Allelen gleicher Herkunft. Diese Annahme ermöglicht es, die Gesamtfitness eines Individuums unter Einschluß des Fortpflanzungserfolges seiner

²vgl. den Beitrag von G. Tsiakalos in diesem Band.

³Krebs, J.R., Davies, N.B. (Hg.): Öko-Ethologie. - Parey Verlag, Berlin/Hamburg 1981.

nahen Verwandten zu definieren (inclusive fitness). Wie bei allen Modellen wird hier also die Realität theoriegeleitet auf die für wesentlich erachteten Faktoren reduziert. Erst die Vereinfachung ermöglicht exakte Vorhersagen und deren Prüfung.

Die Brauchbarkeit soziobiologischer Modelle ist vergleichbar mit der Hardy-Weinberg-Regel. Auch hier handelt es sich um eine Vereinfachung: Im Modell der erbkonstanten Bevölkerung werden für eine ideale Population die Wirkungen von Selektion, Mutation, Zufallswirkung, Genfluß u.a. ausgeschlossen. Niemand wird annehmen, daß diese Bedingungen für irgendeine natürliche Population gelten. Dennoch werden mit dem Modell äußerst erfolgreich Vorhersagen über die Allelfrequenzen in Populationen gemacht. Das Modell beschreibt die gegenständliche Realität hinreichend zutreffend, obgleich die Bedingungen, unter denen es gültig ist, niemals zutreffen.

Man sollte sich daher auch bei den Modellen der Soziobiologie bewußt sein, daß deren Ergebnisse trotz ihrer Vereinfachungen zutreffen können. Die Modelle und die mit ihnen möglichen Vorhersagen bedeuten nicht, daß Organismen nur als Träger von Genen ("Überlebensmaschinen der Gene") betrachtet werden dürften. Sie sagen insbesondere auch nicht aus, daß die angenommenen Faktoren allein wirksam wären. Die Organismen werden ja mit ihren Erbgefügen (nicht nur einzelnen Genen), ihrem organisierten Verhalten und ihren sozialen Gefügen bei den soziobiologischen Annahmen immer vorausgesetzt. Die Bestätigung soziobiologischer Hypothesen besagt aber dennoch, daß diese innerhalb des erfaßten Bereichs dem Anspruch an ein zutreffendes Modell trotz ihrer Vereinfachungen genügen.

Die soziobiologischen Modelle setzen strikt voraus, daß die Selektion die Individuen betrifft, nicht Gruppen, Sozietäten, Rassen oder Arten als übergeordnete "Ganzheiten". Ein Gesetz zur Erhaltung der Art, der Rasse oder des Volkes gibt es nach den Modellen der Soziobiologie nicht. Die Selektion betrifft die einzelnen Phänotypen. Das Grundprinzip ist daher der genetische Eigennutz der Individuen. Abweichendes Verhalten kann durch die Selektion begünstigt sein. In der Population treten verschiedene Verhaltensweisen nebeneinander in einem durch Selektion ausgewogenen Verhältnis auf (z. B. Beschädigungskämpfer und Kommentkämpfer, "Evolutionstabile Strategien"). Damit korrigiert die Soziobiologie nachhaltig die Normvorstellungen vom "artgerechten Verhalten", die durch Aussagen der Ethologie begünstigt werden.

Hinsichtlich der Fremdenablehnung stimmen ethologische und soziobiologische Deutungen allerdings völlig überein. Beide postulieren eine Doppelmoral unterschiedlichen Verhaltens gegenüber Verwandten bzw. Mitgliedern der eigenen Gruppe und Außenstehenden. Die Ethik allgemeiner Menschenrechte gilt daher als «naturfern» (vgl. Vogel 1989 a,b)⁴.

⁴Vogel, C.: Eigennutz und Gemeinwohl: eine evolutionsbiologische Kontroverse. - In: Unterricht Biologie 13 (141) (1989b), S. 39-42.

Vogel, C.: Vom Töten zum Mord - Das wirklich Böse in der Evolutionsgeschichte. Hanser, München 1989b.